

A. Strukturdaten zum Betrieb Hilgert

Waldbesitzart	(Alle)	▼
Betrieb	116 GDE Hilgert (3)	▼
FU_Name	(Alle)	▼
Nachhaltsklasse	(Alle)	▼
Dis	(Alle)	▼
Werte	BNA-Gruppe	Ergebnis
Summe von SD_Flä	Wirtschaftswald	89,6
	Nebenflächen (y)	1,8
	Nichtholzboden (x)	5,2
Summe von WegeFlä	Wirtschaftswald	2,2099
	Nebenflächen (y)	0,21
	Nichtholzboden (x)	0,1555
Gesamt: Summe von SD_Flä		96,6
Gesamt: Summe von WegeFlä		2,6

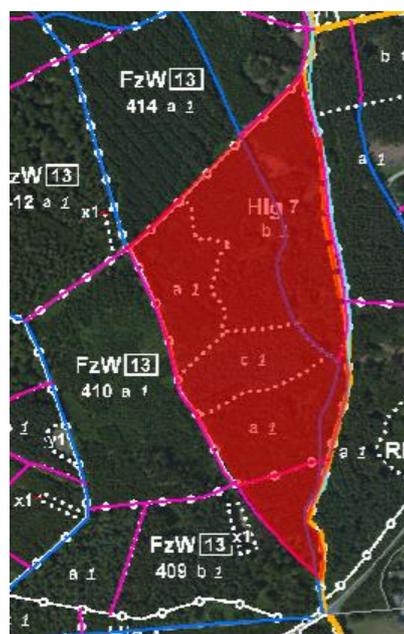
- Stichtag der Forsteinrichtung 1.10.2009
- Beginn der 10-jährigen Forsteinrichtungsperiode 1.1.2010

B. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion im Gemeinderat Hilgert

Vorbemerkung: Der Waldtausch mit dem Fürst zu Wied (Abgang Hilgert Abt. 7 [18,3 ha] | Zugang FzW Abt. 411, 413 [18,6 ha]) sind im Datenbestand der Forsteinrichtung noch nicht abgebildet. Insofern bleiben Daten den Tauschabteilungen 411, 413 (ehemals FzW) außen vor.



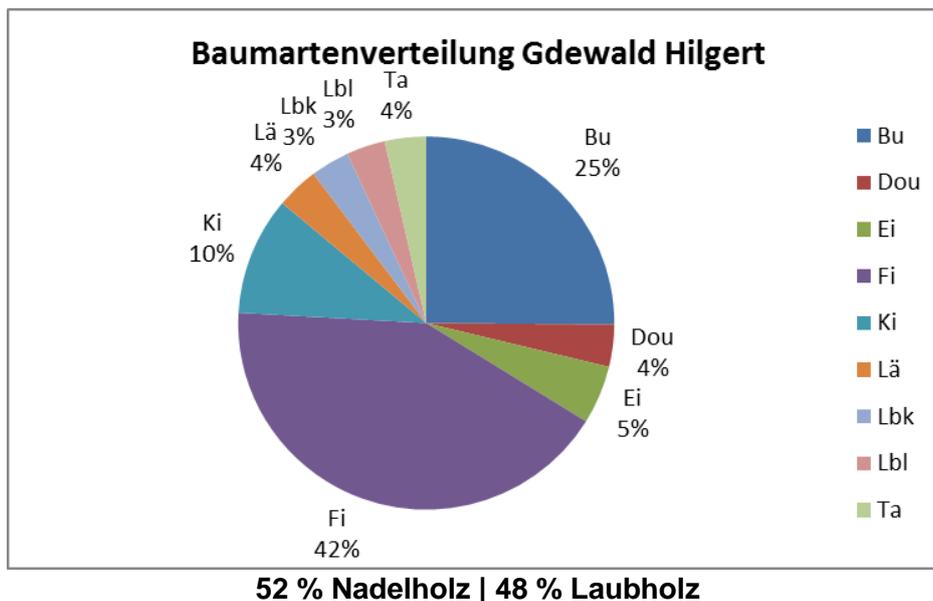
heute Hilgert



heute FzW

1. Welche Baumarten waren in den Walddistrikten der Ortsgemeinde Hilgert unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse Anfang 2018 vorherrschend?

Baumartenzusammensetzung zum Stichtag der Forsteinrichtung 1.1.2010



- ? Anzugeben sind dabei die jeweils prägenden Baumarten für jeden Walddistrikt. Dabei genügen Eintragungen in einschlägigen Flurkarten.

Vorherrschende prägende Baumarten | walddortsbezogener Flächenbezug erfolgt über die Forstgrundkarte Anlage 1 der schriftlichen Anfrage (zur Verdeutlichung wurden die heute vorliegenden Besitzgrenzen in rot umrandet)

Waldort	Baumart	Anteilsfl.	Waldort	Baumart	Anteilsfl.
- 1 a	Buche	0,6	- 2 a	Buche	0,6
	Fichte	0,5		Fichte	2,4
	Douglasie	1		Birke	0,2
	Kiefer	0,1	- 2 a Ergebnis	3,2	
	Birke	0,1	- 2 b	Buche	6,4
- 1 a Ergebnis	2,3		Erle	0,2	
- 1 b	Fichte	1,9		Hainbuche	0,1
	Bergahorn	0,3		Traubeneiche	0,9
	Birke	0,1	- 2 b Ergebnis	7,6	
- 1 b Ergebnis	2,3	- 3 a	Fichte	5,2	
- 1 c	Fichte	1,1		Kiefer	0,1
	Kiefer	0,1		Birke	0,3
	Birke	0,1			0,3
- 1 c Ergebnis	1,3	- 3 a Ergebnis	5,9		
- 1 d	Abies procera	0,3	- 3 b	Fichte	4,4
	Roteichei	1,8	- 3 b Ergebnis	4,4	
	Douglasie	0,9	- 3 c	Fichte	1,4
	Kiefer	0,6		Kiefer	0,2
	Birke	0,6		Birke	0,1
	Stieleiche	0,2		Japan.Lärche	0,8
	Traubeneiche	1,1	Traubeneiche	0,4	
- 1 d Ergebnis	5,5	- 3 c Ergebnis	2,9		
- 1 e	Buche	2,8	- 3 d	Buche	2
	Fichte	1,3		Fichte	0,6
	Kiefer	2,8		Kiefer	0,7
- 1 e Ergebnis	6,9		Traubeneiche	0,6	
			- 3 d Ergebnis	3,9	

Waldort	Baumart	Anteilsfl.
- 4 a	Buche	4,4
	Fichte	0,7
	Kiefer	0,8
	Europ. Lärche	0,3
	Traubeneiche	1,3
	- 4 a Ergebnis	
- 5 a	Buche	0,3
	Fichte	4,6
	Kiefer	0,6
	Birke	0,5
	Europ. Lärche	0,7
	Tsuga	0,3
- 5 a Ergebnis		7
- 5 b	Roteiche	0,9
	Fichte	0,6
	Kiefer	0,2
	Europ. Lärche	0,3
- 5 b Ergebnis		2
- 5 c	Buche	0,1
	Kiefer	1,2
	Traubeneiche	0,2
- 5 c Ergebnis		1,5

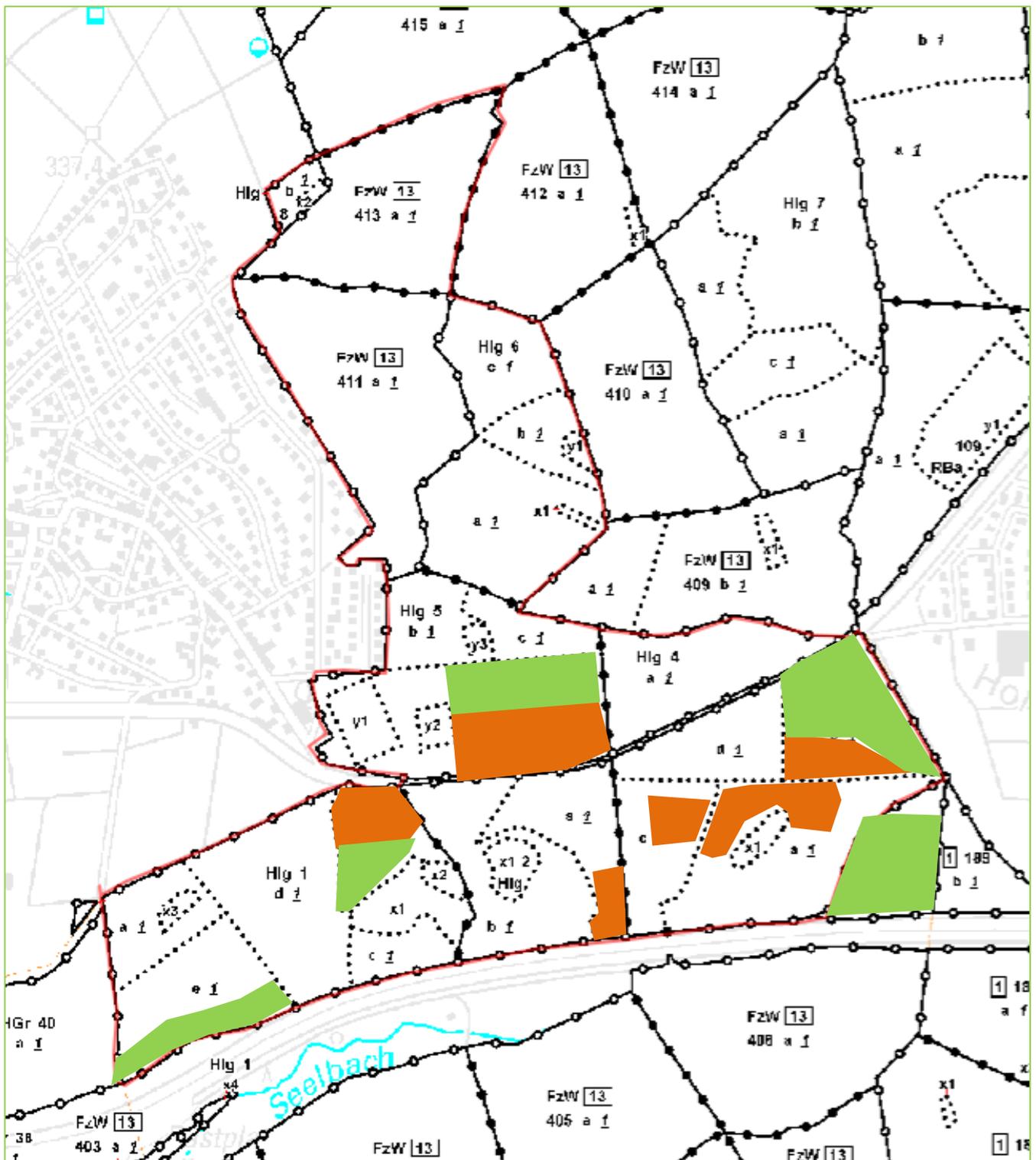
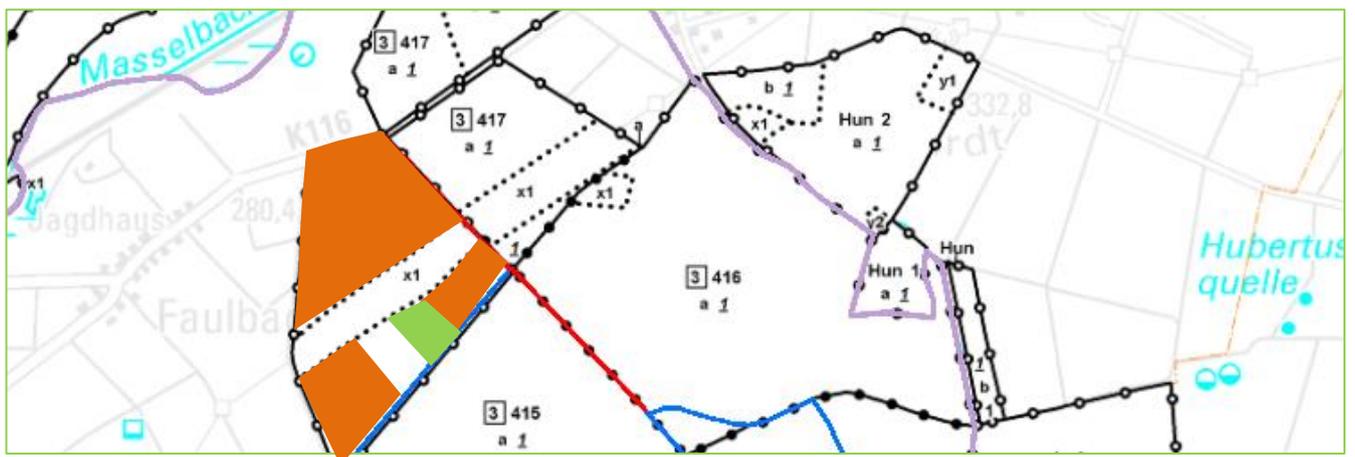
Waldort	Baumart	Anteilsfl.
- 6 a	REi	0,2
	Bu	0,4
	Fi	3,9
	eLä	1
- 6 a Ergebnis		5,5
- 6 b	Dou	1,4
	Ki	0,1
- 6 b Ergebnis		1,5
- 6 c	Bu	1,4
	Ki	2,4
	TEi	0,2
- 6 c Ergebnis		4
- 8 a	Fi	5,2
	AGr	1
- 8 a Ergebnis		6,2
- 8 b	Fi	0,5
- 8 b Ergebnis		0,5

2. Welche Teile des Hilgerter Gemeindewaldes wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gerodet? Welche Teile müssen noch gerodet werden? Die gerodeten bzw. noch zu rodenden Flächen sollten zweckmäßigerweise auf einer Flurkarte mit unterschiedlichen Farbmarkierungen veranschaulicht werden. Wie groß sind diese Flächen?

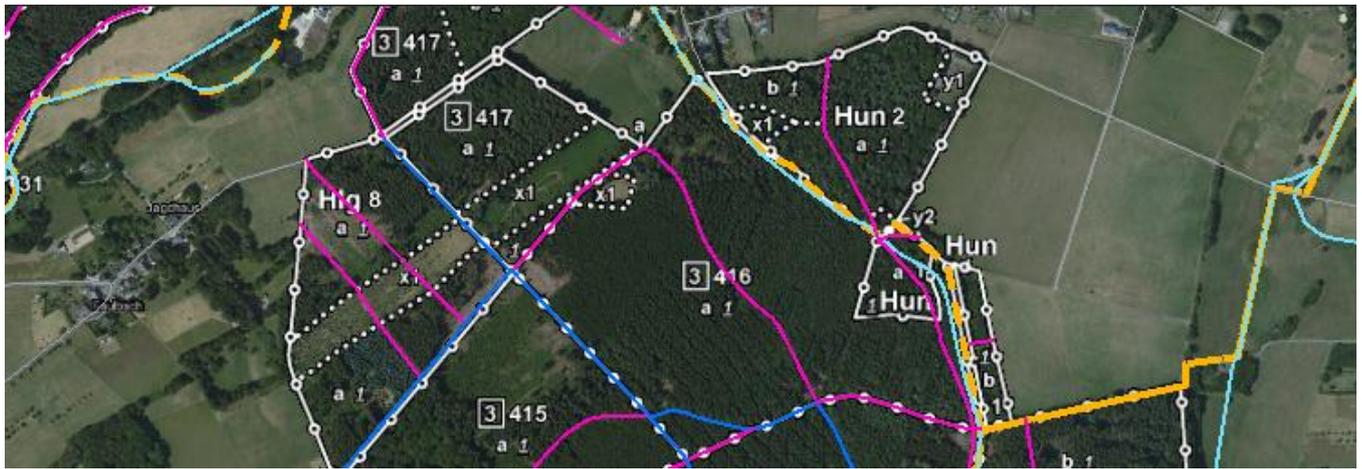
Bisher gerodete Flächen			Welche Flächen müssen noch gerodet werden?		
Waldort (Abt. UAbt.)	Darstellung Karte	Größe ca. ha	Waldort (Abt. UAbt.)	Darstellung	Größe ca. ha
8a	rot koloriert	4,0	8a	grün koloriert	0,5
5a	rot koloriert	2,5	5a	grün koloriert	2
2a	rot koloriert	0,7	3b	grün koloriert	2,5
3c	rot koloriert	0,6	Ehem. Fürstl neben Abt. 3a	grün koloriert	3
3a	rot koloriert	1,0	1b	grün koloriert	1
1b	rot koloriert	0,3	1e	grün koloriert	1
3b	rot koloriert	1,0			
		10,1 ha			10 ha

? Die gerodeten bzw. noch zu rodenden Flächen sollten zweckmäßigerweise auf einer Flurkarte mit unterschiedlichen Farbmarkierungen veranschaulicht werden.

Vorbemerkung: zur besseren Orientierung dient das beigefügte und nachstehend ergänzt dargestellte Luftbild



! Zur besseren Orientierung hier als Luftbild



3. Existieren noch Fichtenbestände, die nicht gefällt werden müssen? Falls ja: Wie groß sind diese Bestände? In welchen Walddistrikten der Gemeinde befinden sich die Fichten?

Vorbemerkung:

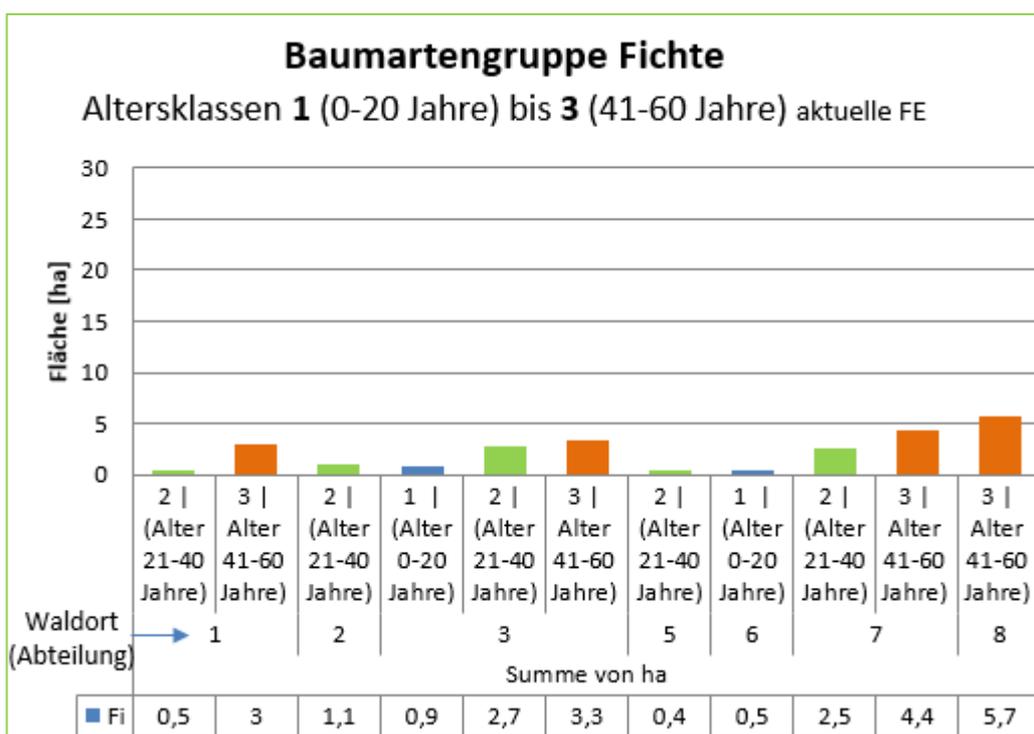
Die Frage lässt sich nicht abschließend beantworten, da nicht abzusehen ist wie sich der Witterungsverlauf und der extreme Befallsdruck auf die Bestände unter 50 Jahren auswirken wird. Ebenso ist nicht zu beantworten, wie sich der Kupferstecher (Borkenkäferart an dünneren Fichten) verhalten wird. Der Buchdrucker braucht eine gewisse Mantelflächengröße, von daher wird er ganz junge Fichtenbestände nicht besiedeln können, jedoch der Kupferstecher.

Die Antwort zur Frage 4 zeigt auf, dass ca. **21 ha** Fichtenvorrat verloren gegangen sind, hierbei handelt es sich überwiegend um Bestände **> Alter 60**.

In den Altersklasse **1 bis 3** (0-60Jahre) zeigen die Auswertung eine Fläche von **25 ha** aus, hier ist einberechnet die **Naturverjüngung** unter Fichten Altholz als zweite Baumschicht!. Daher ist die Summe der Fichtenaltersklassen immer größer als die tatsächliche Fläche an Bodenfläche.

Nachstehende Auswertung zeigt einen Anteil jüngerer Bestände von (hier die Altersklasse 1 (Naturverjüngung und Jungwald bis „Bohnenstangenstärke“ herausgerechnet von geschätzten **8- 10 ha**).

Werte	Abt	AKL_FE	BAGRu	Fi	Gesamtergebnis
Summe von ha		1 2 (Alter 21-40 Jahre)		0,5	0,5
		3 (Alter 41-60 Jahre)		3,0	3,0
		2 2 (Alter 21-40 Jahre)		1,1	1,1
		3 1 (Alter 0-20 Jahre)		0,9	0,9
		2 (Alter 21-40 Jahre)		2,7	2,7
		3 (Alter 41-60 Jahre)		3,3	3,3
		5 2 (Alter 21-40 Jahre)		0,4	0,4
		6 1 (Alter 0-20 Jahre)		0,5	0,5
		7 2 (Alter 21-40 Jahre)		2,5	2,5
		3 (Alter 41-60 Jahre)		4,4	4,4
		8 3 (Alter 41-60 Jahre)		5,7	5,7
Gesamt: Summe von ha				25,0	25,0
Gesamt: Summe von Abt				82	82



4. In welchem prozentualen Verhältnis stehen die gerodeten bzw. noch zu rodenden Flächen zu dem noch intakten Waldbestand der Gemeinde?

Vorbemerkung: Nachstehend wird der Begriff „gerodet“ durch Notfällungen und Sanierungshiebe ersetzt. Der Begriff Rodung steht in den Waldgesetzen im rechtlichen Zusammenhang mit **Umwandlung** von Wald in eine **andere Flächennutzungsart** (§14 LWaldG). Die Differenzierung ist mit Blick auf die Kommunikation im öffentlichen Raum von Wichtigkeit

Waldfläche Gemeindewald Hilgert	96,6	ha
Flächenanteil klimastressbedingter Notfällungen bei Fichte (zum Zeitpunkt der Anfrage)	10,1	ha
Flächenanteil klimastressbedingter Notfällungen bei Fichte (zu erwarten)	10,0	ha
Flächenanteil klimastressbedingter Notfällung zur Gesamtwaldfläche	20,8 %	

5. Wie hoch sind die jährlichen **Aufwendungen**, die seit 2018 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Eindämmung der Borkenkäferplage getätigt worden sind? Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen durchgeführt? Kamen Pflanzenschutzmittel zum Einsatz?

Vorbemerkung: Nachstehende Daten nehmen Bezug auf die Berichtsroutine Holz der Gemeinde Hilgert.

Geschäftsjahr **2018** (Auswertung Produktions-und Vertriebssteuerung WinForst-Pro) | nach Jahresabschluss

GESCHAEFTSBEREICH	GESCHAEFTSSEGMENT	PLAN-Ertrag	PLAN-Aufwand	PLAN - Ergebnis	IST-Ertrag	IST-Aufwand	IST - Ergebnis
Holz	Produktion	0	16.940	-16.940	0	15.626	-15.626
	Verkauf	29.628	0	29.628	17.197	0	17.197
Holz Ergebnis		29.628	16.940	12.688	17.197	15.626	1.571

- Im Jahr **2018** gab es keine Förderung für die klimastressbedingte Schadholzaufarbeitung

Produktionsmengen Holz **2018** Planung –Vollzug

HAGRP	PLAN_FM	IST_FM
Ei	30	24
Bu	130	144
ÜLh	0	0
Fi	250	149
Dou	0	0
Ki	50	0
Lä	0	3
Gesamtergebnis	460	321

Aufwand für die Notfällung von Fichte ca. **7253 €**

Geschäftsjahr **2019** (Auswertung Produktions-und Vertriebssteuerung WinForst-Pro) | nach Jahresabschluss

GESCHAEFTSBEREICH	GESCHAEFTSSEGMENT	PLAN-Ertrag	PLAN-Aufwand	PLAN - Ergebnis	IST-Ertrag	IST-Aufwand	IST - Ergebnis
Holz	Produktion	0	17.778	-17.778	0	132.990	-132.990
	Verkauf	26.647	0	26.647	68.116	0	68.116
Holz Ergebnis		26.647	17.778	8.869	68.116	132.990	-64.874

- **Förderung** klimastressbedingter Mehraufwand Schadholzaufarbeitung (Förderzeitraum 1.1.2019 bis 30.9.2019 → **4521 €**)

Produktionsmengen Holz **2019** Planung – klimastressbedingter Vollzug)

HAGRP	PLAN_FM	IST_FM
Ei	0	15
Bu	150	44
ÜLh	100	69
Fi	350	4.219
Dou	0	0
Ki	0	0
Lä	0	0
Gesamtergebnis	600	4.347

Aufwand für die Notfällung von Fichte ca. **129.074 €**

Geschäftsjahr **2020** (Auswertung Produktions- und Vertriebssteuerung WinForst-Pro) | Stand **28.11.2020**

GESCHAEFTSBEREICH	GESCHAEFTSSEGMENT	PLAN-Ertrag	PLAN-Aufwand	PLAN - Ergebnis	IST-Ertrag	IST-Aufwand
☐ Holz	Produktion	0	19.222	-19.222	0	49.642
	Verkauf	23.453	0	23.453	104.930	0
Holz Ergebnis		23.453	19.222	4.231	104.930	49.642

- **Förderung** klimastressbedingter Mehraufwand Schadholzaufarbeitung (Förderzeitraum 1.10.2019 bis 31.8.2020 → **30.556 €** | Auszahlung. Förderung **ab 1.8.2020** → im Herbst 2021 → **Förderanträge sind gestellt und bewilligt**)

Produktionsmengen Holz **2020** (Stand **27.11.2020**) Planung – klimastressbedingter Vollzug)

HAGRP	PLAN_FM	IST_FM
Ei	25	0
Bu	25	26
ÜLh	100	0
Fi	500	1.973
Dou	0	0
Ki	0	12
Lä	0	19
Gesamtergebnis	650	2.029

Aufwand für die Notfällung von Fichte ca. **48.272 €**

Kalamitätsbedingter Aufwand zur Durchführung von Sanierungshieben/ Notfällungen FICHTE)		
2018	149 fm	7.253 €
2019	4.219 fm	129.074 €
2020 (Stand 27.11.2020)	1.973 fm	48.272 €

? Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen durchgeführt?

Vorbemerkung: Seit Beginn der klimastressbedingten Kalamität (Schadereignis mit wirtschaftlichen Folgen) finden im Forstamt im Abstand von 3 bis 4 Wochen Schwerpunktdienstbesprechungen statt, in denen die Lage besprochen wurde/ wird. Gemeinsam wird auf der Grundlage der Lage der nächste Strategieansatz festgelegt:

- Schadensausmaß

- Notwendige Rekrutierung und Vergabe ausreichender und erforderlicher Arbeitskapazitäten
- Rückkopplungen auf den Holzverkauf → Abstimmungsgespräche mit der kHV-Holz-WRT (ab Mitte 2019)
 - Unterstützung der kHVO in der Kundenakquise
- Einsatzsteuerung eines auf alle Waldbesitzer bezogenen Monitorings in der Fläche
 - Waldarbeiter Einsatz
 - monatelanger für die Kommunen kostenfreier Einsatz von Inventurtrups der Forsteinrichtung zum Aufsuchen von Käferbäumen
 - seit 2 Jahren für die Kommunen kostenfreies Unterstützungspersonal im Monitoring und Vorbereiten von Beständen (→ 3 pensionierte Förster im Arbeitsverhältnis „Freie Mitarbeit“ beim Forstamt)
 - Hubschraubermonitoring
- Im Corona Shutdown 1. Welle 2020 i.V.m. Sturmwurf „Sabine“ erfolgreiche Einleitung eines komplexen Genehmigungsverfahrens und technische Umsetzung eines Nasslagerplatzes; parallel zeitgerechtes Aufarbeiten und Einlagern des Windwurfholzes vor dem erneuten Käferflug → siehe nachstehend

Siehe Anhang 2:

FA_31_BöKä_Strategie_Konzept: **Maßnahmen zur Bewältigung der Borkenkäferkalamität** [Version 3.2_19.4.2019]

- Erste Nadelholz-Containerverladung in Rheinland-Pfalz, Weg des schnellen Absatzes, später nahezu einziger Absatzkanal im Stammholzsegment, erfolgte im **Gemeindewald Hilgert**.



- **Akquirierung** eines umfassenden **Bahnverladungsgeschäftes** nach Süddeutschland zur Absicherung der Zweitlänge nach der Exportlänge | Schaffung der Voraussetzungen (Holzmengenfluss und Logistik) für das Zustandekommen des Geschäftes



- Projektierung des ersten genehmigten Naßlagerplatzes im Tontagebaubetrieb

Ausgangslage

- Sturmwurfereignis Sabine mit 35.000 fm Sturmwurfholz, davon 25.000 fm Fichte
- Corona-Exportstopp | Lockdown Inlandssäge-Industrie
- einziger Handlungsansatz das hochbrisante Holz aus dem Wald zu bekommen (Brutraumentzug) war die Konservierung
- Genehmigung wurde mit Anschreiben/ ersten Prüfanfrage (jeweils 6.3.2020)
 - beim LGB (Bergamt)
 - Untere Naturschutzbehörde | Fachgutachten Auswirkungen auf den Artenschutz
 - Untere und Obere Wasserbehörde | Eingriff nach WHG

am 27.3.2020 (innerhalb von 21 Tagen) erteilt.

Idee kommt von den Bayrischen Staatsforsten | Der Nasslagerplatz im Tontagebau Klardorf/ Oberpfalz hat sich nach 4 Jahren zum wichtigsten Nasslagerplatz der BaySF entwickelt (250.000 fm wurden bisher dort zwischengelagert).

Nasslager Höhrer Löcher – Forstamt Neuhäusel



Nasslagerplatz Höhrer Löcher | Einlagerungskapazität 8.000 fm (Gemeinden Hilgert, Hillscheid, Stadt Hör-Grenzhausen | Stadt Valldar)



? Kamen Pflanzenschutzmittel zum Einsatz?

Der Einsatz von Pflanzenschutzmittel darf nur punktuelle am Holzpolter erfolgen, nicht in der Waldfläche. Zu Beginn der Kalamität wurden auch aus der Verantwortung für Nachbarbestände in geringstem Umfang die kurative Behandlung von frischbefall als Vorausflugbehandlung als Ultima-Ratio im FR Kannenbäckerland durchgeführt. Die Erkenntnis hat gezeigt, dass der Befallsdruck einen Schwellenwert einnahm, welcher den integrierten Einsatz von PSM für erfolglos gewertet werden konnte.

6. Wie hoch werden voraussichtlich die Aufwendungen sein, die im laufenden sowie im Haushaltsjahr 2021 zur Eindämmung der Borkenkäferplage noch getätigt werden? Welche weiteren Maßnahmen sollen im Einzelnen durchgeführt werden?

Rechnung Codimex vom 27.12.2019, Nummerierplättchen:		292,00 €
Rechnung Bernhard Hoffman vom 20.05.2020, Holztransport zum Nasslager	659,36 fm	5570,94 €
Rechnung Pirschmoser vom 09.06.2020, Aufarbeitung von Windwurf- und Käferholz	925,82 fm	20932,79 €
Rechnung Fa. Eckhard vom 11.08.2020, Seilzugarbeiten, Entzerren von Windwurf		456,37 €
Rechnung Höhr-Grenzhausen, Umlage der Nasslagerkosten:		10168,54 €
		37419 €
Die Ausgaben werden gedeckt durch die Holzgeldeinnahmen und Fördergelder.		

Im laufenden Jahr werden noch ca. 1000 Festmeter Käferholz eingeschlagen. Die Kosten belaufen sich auf ca.. Diese werden wiederum gedeckt durch die Holzgeldeinnahmen.	1000 fm	25000 €
Die Aufarbeitung des Käferholzes wird voraussichtlich in 2020 abgeschlossen sein, so dass im Jahr 2021 keine weiteren Kosten anfallen würden. Möglicherweise werden die Holzgeldeinnahmen erst in 2021 kassenwirksam. Des Weiteren ist von einer Förderung von 7,- Euro je Festmeter des Holzes aus 2020, also ca. 7000 Euro Einnahmen in 2021 auszugehen.		

7. Wie haben sich die Holzpreise seit 2017 – gestaffelt nach Baumarten und Holzqualität – jährlich entwickelt?

Vorbemerkung: Bis **31.12.2018** erfolgte der Holzverkauf in der sogenannten gebündelten Rohholzvermarktung durch das Forstamt für alle Waldbesitzer. Verträge wurde somit für alle Waldbesitzer gebündelt durch den Holzmarktservice des Landes oder durch das Forstamt abgeschlossen. Insofern erfolgt die Vergleichsauswertung Holzgelderlöse Hilgert mit Erlösauswertungen aller Waldbesitzer.

Mit der Gesetzesänderung des Landeswaldgesetzes, aufgrund der bis heute nicht geklärten Kartellrechtsfrage, wurde der Holzverkauf in RLP zum **1.1.2019** zwischen Land und Kommunen getrennt. Sechs kommunale Holzverkaufsorganisationen (KHVO) übernehmen seitdem die Verantwortung in der Erlösentwicklung in der Holzvermarktung. Für die Kommunen im Forstamt Neuhäusel ist dies die KHVO Holz-WRT mit Sitz in Höhr-Grenzhausen.

In der Übergangszeit war das FA Neuhäusel noch bis zum **30.6.2019** verantwortlich. Insofern können dezidierte Aussagen Holzartenbezogen nur bis zum 30.6.2019 ergebnisrelevant zur Verfügung gestellt werden.

Die nachstehenden Auswertungen beziehen sich holzartenbezogen auf alle Sorten und Qualitäten. Die gewünschte Fragestellung ist auswertbar und kann zur Verfügung gestellt werden, hierbei handelt es sich je Holzartengruppe um 8x7=56 Auswertungsparameter. Das jährliche nachhaltige Hiebssatzkollektiv (Nutzungsansatz) der Gde. Hilgert würde hier zu keiner verwertbaren (signifikanten) Aussage führen. (Beispiele: jährliche Nutzungsansatz von Eiche = 25 fm, Lärche = 22 fm).

Auswertung Holzartengruppen Zeitreihe 2016 – 2019 1. HJ (2020)

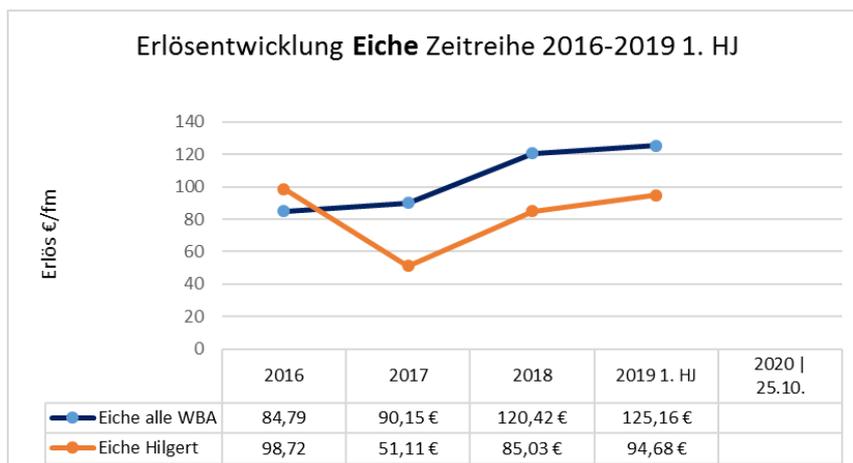
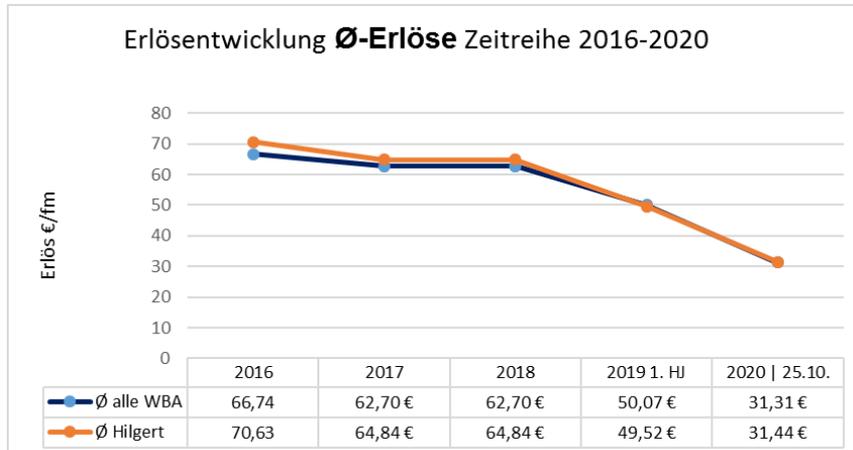
Datenquelle: [FIS] Forstamtsinformationssystem | Berichtsroutine Verkauf

	2016	2017	2018	2019 1. HJ	2020 25.10.
Eiche alle WBA	84,79	90,15 €	120,42 €	125,16 €	
Eiche Hilgert	98,72	51,11 €	85,03 €	94,68 €	
Buche alle WBA	56,34	53,05 €	54,36 €	54,52 €	
Buche Hilgert	60,99	63,14 €	52,91 €	70,91 €	
Übr. Lbh. Alle WBA	36,44	43,28 €	48,91 €	50,59 €	
Übr. Lbh. Hilgert				47,80 €	
Fichte alle WBA	60,67	71,19 €	60,42 €	46,44 €	
Fichte Hilgert	73,03	68,14 €	71,51 €	47,07 €	
Douglasie alle WBA	91,99	77,51 €	80,46 €	88,31 €	
Douglasie Hilgert	64,24				
Kiefer alle WBA	60,67	55,18 €	48,66 €	30,19 €	
Kiefer Hilgert	64,25	61,30 €			
Lärche alle WBA	64,34	67,70 €	66,50 €	77,15 €	
Lärche Hilgert	53,46		52,31 €		
Ø alle WBA	66,74	62,70 €	62,70 €	50,07 €	31,31 €
Ø Hilgert	70,63	64,84 €	64,84 €	49,52 €	31,44 €

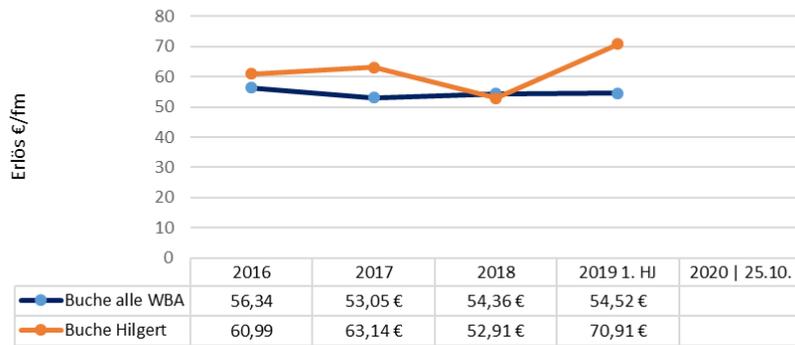
ab 1.7.2019 Übergang an khVO Holz - WRT | daher keine Auswertungen seitens FA mehr möglich

WBA FA = alle waldbesitzer des FA im gebündelten Holzverkauf

€/fm = Euro je Verkaufs-Festmeter [m³]



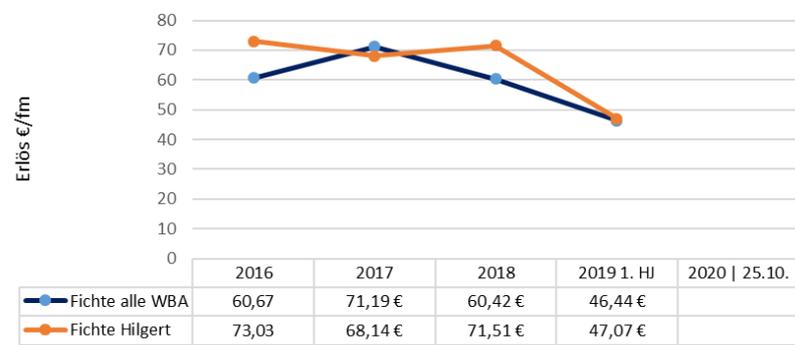
Erlösentwicklung **Buche** Zeitreihe 2016-2019 1. HJ



Erlösentwicklung **übr. Laubh.** Zeitreihe 2016-2019 1. HJ (Vergleich Datenreihe Hilgert nicht signifikant)

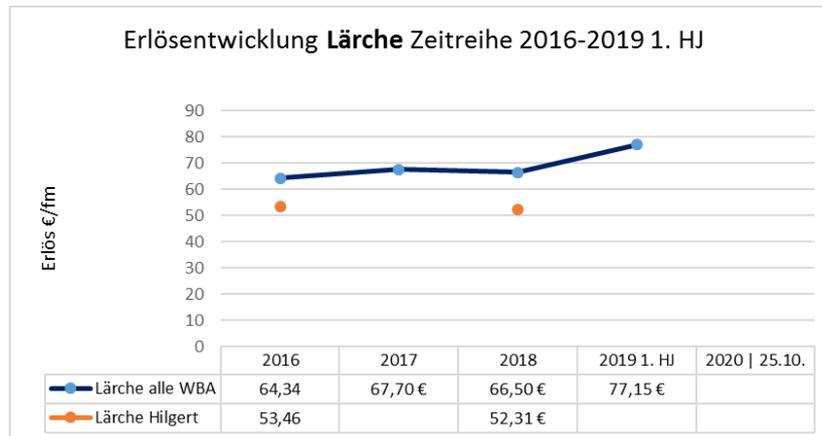
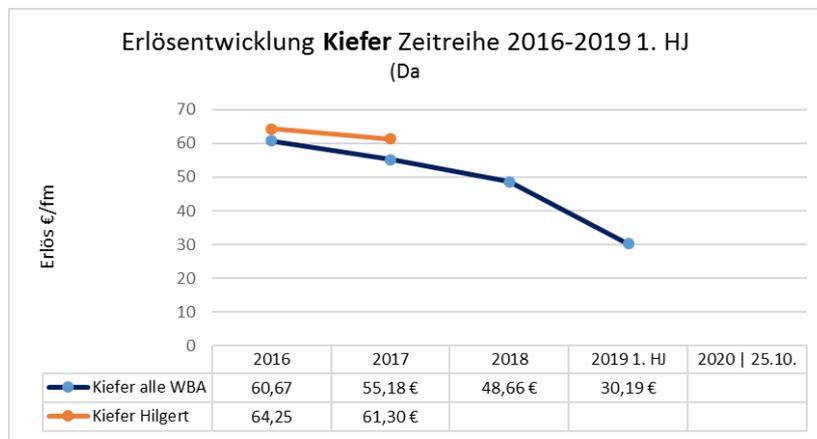


Erlösentwicklung **Fichte** Zeitreihe 2016-2019 1. HJ



Erlösentwicklung **Douglasie** Zeitreihe 2016-2019 1. HJ (Vergleich Datenreihe Hilgert nicht signifikant)





Auswertung Holzartengruppen im unterjährigen Vergleich (2016 – 2019 1. HJ)

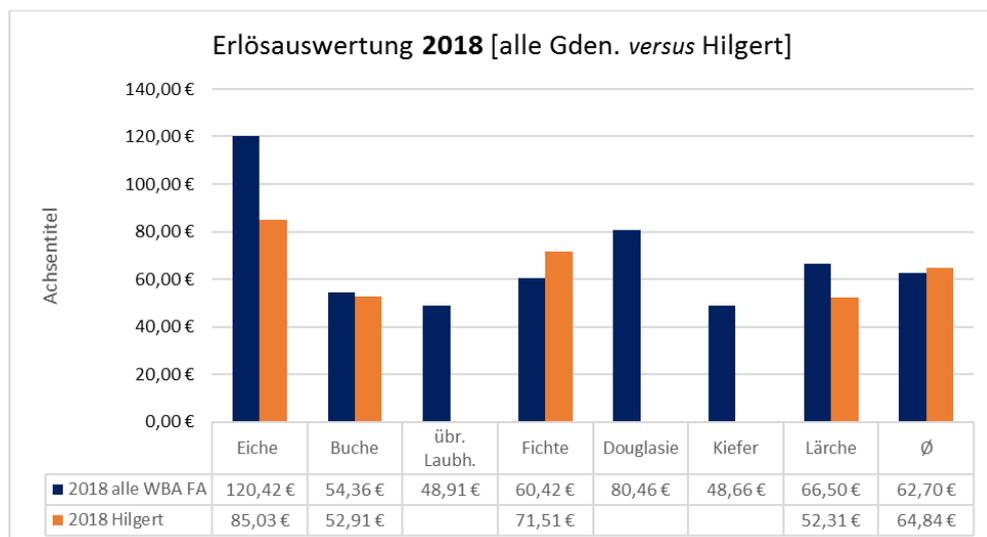
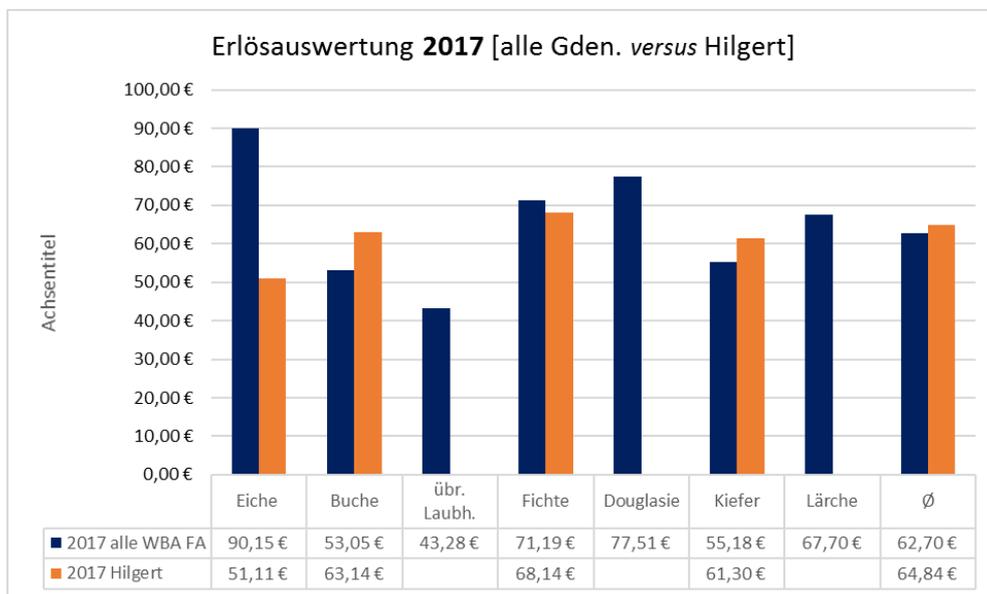
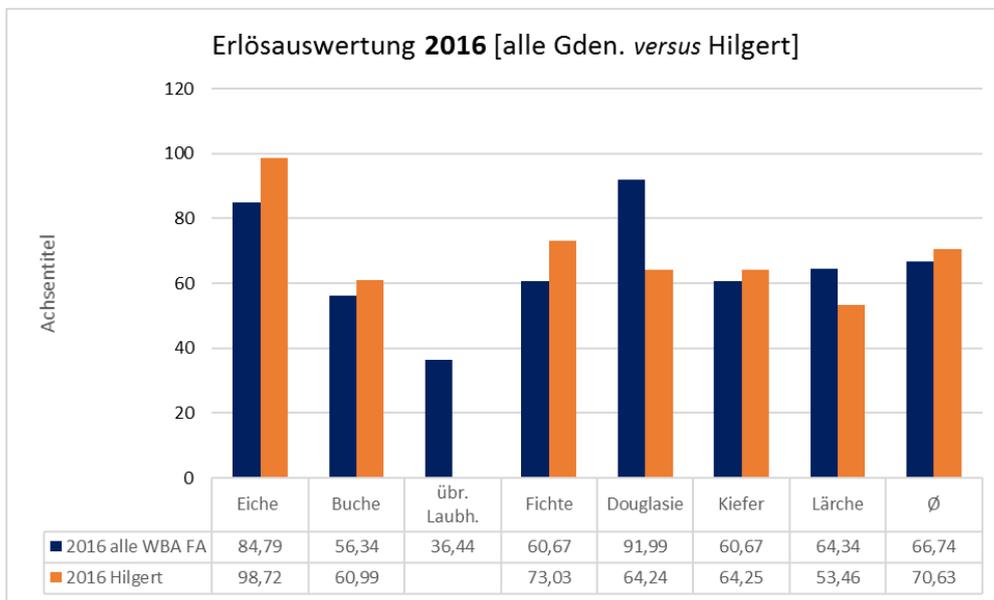
Datenquelle: [FIS] Forstamtsinformationssystem | Berichtsroutine Verkauf

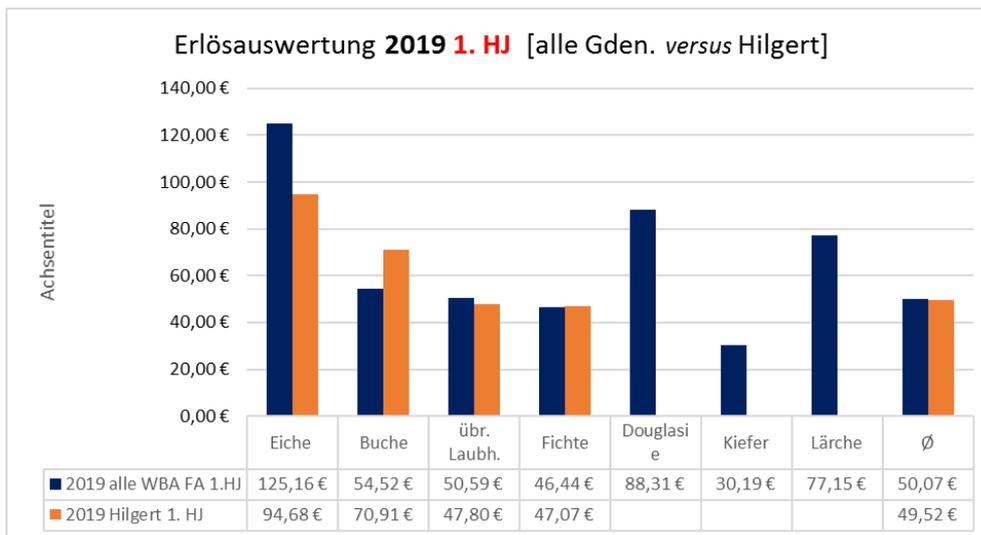
	Eiche	Buche	übr. Laubh.	Fichte	Douglasie	Kiefer	Lärche	Ø
	€/ fm	€/ fm	€/ fm	€/ fm	€/ fm	€/ fm	€/ fm	€/ fm
2016 alle WBA FA	84,79	56,34	36,44	60,67	91,99	60,67	64,34	66,74
2016 Hilgert	98,72	60,99		73,03	64,24	64,25	53,46	70,63
2017 alle WBA FA	90,15 €	53,05 €	43,28 €	71,19 €	77,51 €	55,18 €	67,70 €	62,70 €
2017 Hilgert	51,11 €	63,14 €		68,14 €		61,30 €		64,84 €
2018 alle WBA FA	120,42 €	54,36 €	48,91 €	60,42 €	80,46 €	48,66 €	66,50 €	62,70 €
2018 Hilgert	85,03 €	52,91 €		71,51 €			52,31 €	64,84 €
2019 alle WBA FA 1.HJ	125,16 €	54,52 €	50,59 €	46,44 €	88,31 €	30,19 €	77,15 €	50,07 €
2019 Hilgert 1. HJ	94,68 €	70,91 €	47,80 €	47,07 €				49,52 €
2020 alle Gden.								31,31 €
2020 Hilgert								31,44 €

ab 1.7.2019 Übergang an kHVO Holz - WRT | daher keine Auswertungen seitens FA mehr möglich

WBA FA = alle waldbesitzer des FA im gebündelten Holzverkauf

€/fm = Euro je Verkaufs-Festmeter [m³]





? Wie hoch sind die zu erzielenden Preise momentan?

Mit nachstehenden Preisen planen wir im Wirtschaftsjahr 2021 | Daten des Forstamtes. Seitens der Holz-WRT liegen uns keine Daten vor.

Holzerlöse (Netto) Winforst-pro 2021 Pauschalbesteuerung.							
HAGrp.	Stammholz		I-Holz		BH		
	Stanko. €/ fm o.R.	kom.Wald €/ fm o.R.	Stanko. €/ fm o.R.	kom.Wald €/ fm o.R.	Stanko. €/ fm o.R.	kom.Wald €/ fm o.R.	
EI	211,00 €		32,00 €		42,00 €		
BU	79,00 €		47,00 €		53,00 €		
Ülb	79,00 €		21,00 €		42,00 €		
FI/Ta	34,00 €	33,70 €	13,00 €	5,30 €	5,00 €		
DOU	98,00 €		13,00 €		5,00 €		
KI	42,00 €		13,00 €		5,00 €		
Lä	69,00 €		13,00 €		5,00 €		

? Wie viele Festmeter Holz wurden zwischen 2017 und 2019 jährlich verkauft?

Vorbemerkung: Produktion und Holzverkauf lassen sich nicht periodenscharf abbilden. Das frühere Forstwirtschaftsjahr (1.10.bis 30.9. eines jeden Jahres) zielte, mit Blick auf den Schwerpunkt der Holzeinschlagssaison, die laubholzbedingt im IV. Quartal nach Abfall der Blätter beginnt, auf die Periodenzuordnung. Mit Einführung der Doppik greift das steuerrechtliche Geschäftsjahr.

	Produktion	davon Fichte	Verkauf
	Efm	Efm	Vfm
2016	954	476	867
2017	492	321	638
2018	321	149	261
2019	4347	4219	1278
25.10.2020	2029	1973	

Efm = Ernte-fm (beinhalten bei der Nachhaltigkeitsbetrachtung auch aus Sicht der Bodennährstoffnachhaltigkeit verbleibendes Totholz im Bestand (sogenanntes NH-Holz = nicht verwertbares Holz

!!! Holzverkauf | Daten liegen dem FA nur bis 30.6.2019 vor | darüber hinaus keine Daten kumuliert verfügbar... können erfragt werden

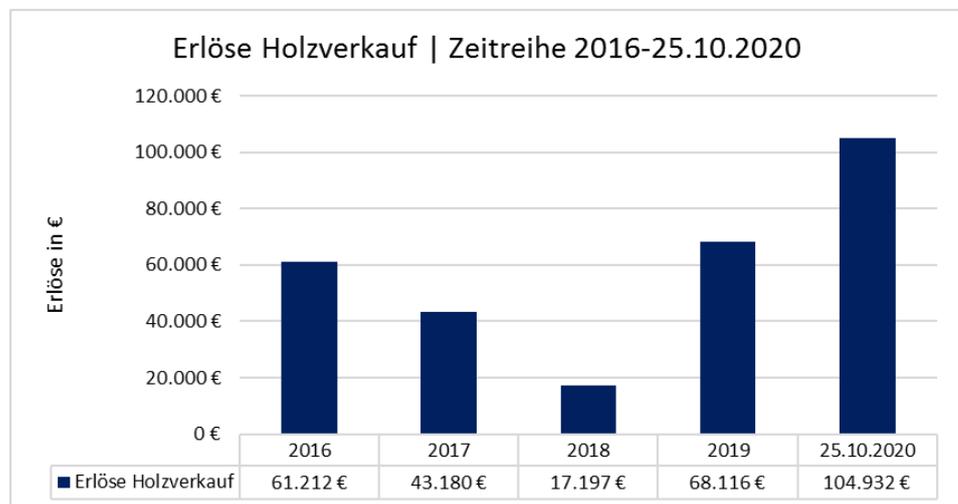
Mit Ausnahme des Industrieholzes ist alles zur Aufarbeitung vorgesehene Holz vertraglich abgesichert (Exportlängenverträge, Abschnittsholzverträge in der Bahnverladung.

? Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen in diesem Zeitraum?

Vorbemerkung: Nicht enthalten sind in den Erlöse 2020 die Förderungen

- Schadholzaufarbeitung 1.9.2019-30.8.2020 (7 €/ fm)
- Transport zum Nasslager (6 €/ fm)
- Anlage des Nasslagers (80% der tatsächlichen Kosten)
- Förderung der Wiederaufforstung Frühjahrspflanzung 2020)
- Die Fördermittel sind alle vorabgenehmigt, die Verwendungsnachweise bearbeitet und Zahlanträge gestellt. Mit der Auszahlung ist in 2020 zu rechnen.
- Die Förderung Schadholzaufarbeitung anteilig ab 1.9.2020 bis 30.8.2021 kommt erst in 2021 zur Verwendung und zur Auszahlung

	Erlöse Holzverkauf
	€
2016	61.212 €
2017	43.180 €
2018	17.197 €
2019	68.116 €
25.10.2020	104.932 €



? Wie viele Festmeter werden voraussichtlich bis Ende 2020 sowie 2021 verkauft werden?

Vorbemerkung:

Im Bereich der Exportlängen und der Abschnitte wird bis Jahresende alles in den Kaufverträgen an Lieferverpflichtungen erfüllt sein.

Die Bereitstellung (Gefahren und Besitzübergang) des periodenscharfen Holzverkaufes hängt von den Witterungsbedingungen, dem Rückefortschritt sowie der Holzaufnahme ab. Im Bereich des Industrieholzes wird zu erwarten sein, dass es hier noch zu Waldlager-Rückständen kommen wird.

Genau Verkaufszahlen /-Festmeter müsste die khVO zusammenstellen, da uns durch die Trennung des Holzverkaufes zur Zeit diese Daten noch nicht vorliegen. Die periodenscharf zugeordneten Produktionsfestmeter sind Vor-

aussetzung um hier die Frage zu beantworten. In nachstehende Einnahmen sind Holzgelderlöse auf Produktionsmengen von 2019 enthalten. In den Produktionsmengen ist Industrieholz enthalten.

Ist-Ertrag 2020 | Stand 27.11.2020

GESCHAEFTSBEREICH	GESCHAEFTSSEGMENT	PLAN-Ertrag	PLAN-Aufwand	PLAN - Ergebnis	IST-Ertrag	IST-Aufwand
Holz	Produktion	0	19.222	-19.222	0	49.642
	Verkauf	23.453	0	23.453	104.930	0

Ist-Produktion 2020 | Stand 27.11.2020

HAGRP	PLAN_FM	IST_FM	Abweichung (Ist - Plan)
Fi	500	1.973	1.473
Gesamtergebnis	500	1.973	1.473

Geplanter Ist-Ertrag 2021

GESCHAEFTSBEREICH	GESCHAEFTSSEGMENT	PLAN-Ertrag	PLAN-Aufwand	PLAN - Ergebnis
Holz	Produktion	0	4.405	-4.405
	Verkauf	3.106	0	3.106

Geplante Produktion 2021

HAGRP	PLAN_FM	IST_FM
Ei	0	0
Bu	0	0
ÜLh	100	0
Fi	0	0
Dou	0	0
Ki	0	0
Lä	0	0
Gesamtergebnis	100	0

?

Wie hoch werden voraussichtlich die Einnahmen in den vorgenannten Jahren sein, soweit eine Prognose möglich ist?

2020 | Datenquelle Berichtsroutine

GESCHAEFTSBEREICH	GESCHAEFTSSEGMENT	PLAN-Ertrag	PLAN-Aufwand	PLAN - Ergebnis	IST-Ertrag	IST-Aufwand
Holz	Produktion	0	19.222	-19.222	0	49.642
	Verkauf	23.453	0	23.453	104.930	0
Holz Ergebnis		23.453	19.222	4.231	104.930	49.642

Holzverkauf	Ist-Ertrag 2020 Stand 27.11.2020	104.930 €	
	Noch zu erwarten bis 31.12.2020	ca. 20.000 €	sofern Bereitstellung Verkauf noch in 2020
Förderung Schadholz	1.10.2019-31.8.2020	30556 €	
Förderung Nasslager		6.967 €	
Förderung Transport	Nasslager	3.956 €	
Förderung Wiederbewaldung	Frühjahr	4.590 €	

Wirtschaftsplan 2021		(nur für den internen Gebrauch)		
Forstamt	31 FA Neuhausen	Ausdruck vom:	27.10.2020 12:46:35	
Betrieb(e)	116 GDE Hilgert	Planversion:	O-Plan (1) 27.10.2020	
	Menge fm	Geschäftssegment		
		Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €
Holz				
Produktion	100	7.000	4.405	
Verkauf	63	3.106	0	
Ergebnis Holz		10.106	4.405	5.701
Sonstiger Forstbetrieb				
Sachgüter		3.000	3.100	-100
Waldbegründung		15.300	9.000	6.300
Waldpflege				

Holzverkauf	2020 Planung	3.160 €	
	Ggf. Holzgeldeinnahmen aus Produktion 2020 (siehe 2020)	ca. 20.000 €	sofern Bereitstellung Verkauf noch in 2021
Förderung Schadholz	1.9.2019-31.8.2021	7.000 €	
Förderung Wiederbewaldung	Frühjahr	15.300 €	

8. Wer sind seit 2018 die Hauptabnehmer des verkauften Holzes? In welchem Umfang wurde in dem **?** vorgenannten Zeitraum Holz an Einwohner von Hilgert verkauft?

Vorbemerkung: Nachstehende Tabelle ist von der Rangfolge als Kaskade zu sehen. Der Inlandsmarkt/ heimische Industrie wird nach Machbarkeit ihrer Aufnahmefähigkeit vorrangig beliefert.

Holzart	Segment	Hauptabnehmer	Anteil des Gesamtaufkommens
Fichte	Säge-/Bauholz Langholz- und Kurzholz (Abschnitte)	<ul style="list-style-type: none"> Heimische Industrie RLP 	10%
	Exportlängen Container	<ul style="list-style-type: none"> Asienexport China Container-/ Schiffsverladung 	50%
	Zweitlänge (Abschnitte) nach der Exportlänge	<ul style="list-style-type: none"> Sägeindustrie Süddeutschland Ganzugverladung Sägeindustrie europäisches Inland/ Binnenmarkt 	25%
	Industrieholz	<ul style="list-style-type: none"> Südwestdeutsche Holzwerkstoffindustrie Holzwerkstoffindustrie europäisches Inland/ Binnenmarkt 	15%
Buche	Sägeholz/ Furnier/ Verbundholz	<ul style="list-style-type: none"> Export Asien 	
		<ul style="list-style-type: none"> Inlandsabsatz <p>Mit wenigen Ausnahmen gibt es keine Buchensägewerke mehr in Deutschland!</p>	

	Holzwerkstoff/ Zellstoff	• Südwestdeutsche Holzwerkstoff-industrie	
	Energieholz gewerblich	• Heimisches Gewerbe RLP	
	Brennholz Bevölkerung	• Dörfliche Bevölkerung	siehe nachstehend
Lärche/ Douglasie	Säge-/ Bauholz	• Heimische Industrie RLP	

Brennholz dörfliche Bevölkerung Hilgert (Zeitreihe 2016 - 25.10.2020)

	Buche	Eiche	Fichte	Kiefer	übr. Laubholz	Sa.
	fm	fm	fm	fm	fm	fm
2016	67	3				70
2017	111	15				126
2018	101	11				112
2019	44	27			69	140
25.10.2020	30	31	13	37	83	194

9. Sind die Aussagen im Forstwirtschaftsplan 2020 zu den vorgesehenen **Einnahmen** noch aktuell?

?

Vorbemerkung: Wirtschaftspläne sind Absichtserklärungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung und der Beschlussfassung durch die Kommunen Rechtskraft erhält.

Nach LWaldG § 29 [erstellt] das Forstamt [...] den Wirtschaftsplan nach den Zielsetzungen, Bedürfnissen und Wünschen im Rahmen des Betriebsplanes der Körperschaft auf. Die Körperschaft beschließt über den Wirtschaftsplan als Bestandteil ihres Haushaltsplanes. [...] Abweichungen vom beschlossenen Wirtschaftsplan sind nur im Einvernehmen mit der Körperschaft zulässig.

Witterungsbedingte Kalamitäten, wie

- 2018 die Sturmereignisse „Frederike und Burgling“, die Extremtrocknis und die Hitze-welle im Sommer sowie
- 2019 die Sturmereignisse „Eberhard und Bennet“, das Rekord-Hitzejahr und die weiter anhaltende Trockenheit sowie
- 2020 das Sturmereignis „Sabine“, die Fortsetzung der Extremtrockenheit

begünstigen Massenvermehrungsprozesse des Borkenkäfers. Die Steuerung der Wirtschaftspläne ist in der Krisenbewältigung nicht möglich.

Nachstehend Plandaten und Vollzugsdaten | Berichtsroutine der Gemeinde Hilgert zum 27.11.2020

GESCHAEFTSBEREICH	GESCHAEFTSSEGMENT	PLAN- Ertrag	PLAN- Aufwand	PLAN - Ergebnis	IST-Ertrag	IST- Aufwand	IST - Ergebnis	Abweichung IST zu PLAN Ergebnis
Holz	Produktion	0	19.222	-19.222	0	49.642	-49.642	-30.420
	Verkauf	23.453	0	23.453	104.930	0	104.930	81.477
Holz Ergebnis		23.453	19.222	4.231	104.930	49.642	55.288	51.057
sonstiger Forstbetrieb	Sachgüter	6.000	2.600	3.400	0	2.755	-2.755	-6.155
	Waldbegründung	0	30.000	-30.000	4.590	16.681	-12.091	17.909
	Waldschutz gegen Wild	0	17.200	-17.200	0	239	-239	16.961
	Verkehrssicherung und Umweltvorsor	0	1.000	-1.000	0	3.141	-3.141	-2.141
	Naturschutz und Landschaftspflege	0	0	0	0	199	-199	-199
	Wege	0	4.000	-4.000	0	255	-255	3.745
	Übrige Interne Leistungen	0	0	0	0	6.370	-6.370	-6.370
Übriger Forstbetrieb		0	0	0	30.556	0	30.556	30.556
sonstiger Forstbetrieb Ergebnis		6.000	54.800	-48.800	35.146	29.640	5.506	54.306
Beträge der Kommune		23.718	8.937	14.781	0	0	0	-14.781
Beträge der Kommune Ergebnis		23.718	8.937	14.781	0	0	0	-14.781
Gesamtergebnis		53.171	82.959	-29.788	140.076	79.282	60.794	90.582

? Inwieweit zeichnen sich, was das Jahresergebnis 2020 betrifft, Veränderungen bei den Einnahmen ab?

→ Siehe vorgehende Beantwortung der Teilfrage 5 Frageblock 7

- Zu erwarten sind Erlöse aus noch nicht abgewickelten Holzverkäufen | vom Forstamt nur bedingt steuerbar → kHVO Holz-WRT
- Zu erwarten sind Fördermittel in Höhe von 45.871 €
- Im Bereich der Holzproduktion ist der beim Waldbegang besichtigte Bestand Abt. Hilgert 3b bis zum Jahresende vorgesehen | je nach Holzflusssteuerung könnten noch Einnahmen aus der Produktion erwartet werden.

? Auf welche Umstände sind etwaige Veränderungen gegebenenfalls zurückzuführen?

- Absatzsteuerung kHVO; Rekrutierung weiterer Kunden im Industrieholzsegment
- Witterung und Holzabfuhr
- Corona bedingter „Shutdown“

10. Welche Teile der gerodeten Flächen wurden bisher in welchem Zeitpunkt wiederaufgeforstet?

?

Frühjahrspflanzung 2020

Waldabteilung	Fläche	Anzahl Pflanzen je ha	Baumarten künstliche Verjüngung	Zu erwartende Baumarten über Sukezzionsabläufe
8a	Ca. 3,0 ha	2500	Douglasie, Buche	Fichte, Birke, Eberesche, Lärche

?

Welche Teile der gerodeten Flächen werden noch wiederaufgeforstet?

Herbstpflanzung 2020

Waldabteilung	Fläche	Anzahl Pflanzen je ha	Baumarten künstliche Verjüngung	Zu erwartende Baumarten über Sukezzionsabläufe
8a	ca. 2,2 ha	2.300	Douglasie, Ahorn, Buche	Fichte, Birke, Eberesche, Lärche
5a	ca- 1,0 ha	2500	Baumhasel, Esskastanie, Traubeneiche	Fichte, Birke, Eberesche, Lärche
3a, 3c	ca. 2,2 ha	2.300	Abies Grandis, Buche	Fichte, Birke, Eberesche, Lärche

Herbst 2021 oder Frühjahr 2022

Waldabteilung	Fläche	Anzahl Pflanzen je ha	Baumarten künstliche Verjüngung	Zu erwartende Baumarten über Sukzessionsabläufe
3b	Ca. 3,2 ha	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant
Ehemalige Fürstliche Flächen neben Abt. 3	Ca. 1,5 ha	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant
2a	Ca. 0,7 ha	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant
1b	Ca. 1,3 ha	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant
1e	Ca. 1,0 ha	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant

? Ist es zu Verzögerungen bei der Wiederaufforstung gekommen?

Es kam zu geringen zeitlichen Verzögerungen bei der Pflanzung, da nicht alle geplanten Baumarten im Frühjahr 2020 zur Verfügung standen. So konnten beispielsweise Abies Grandis (große Küstentanne) und Tsuga Heterophylla (Hemlocktanne) nicht gepflanzt werden. Die Abies Grandis wird bei der Herbstpflanzung 2020 berücksichtigt (siehe Tabelle). Die Tsuga Heterophylla wird nicht gepflanzt, da sie aktuell nicht förderfähig ist.

? Falls ja: Auf welche Ursachen sind die Verzögerungen zurückzuführen?

Siehe Antwort Teilfrage 4 Frageblock 10

? Welcher Zeitpunkt ist für die noch ausstehenden Wiederaufforstungen vorgesehen?

Siehe Antwort Teilfrage 4 Frageblock 10

11. Sind die Aussagen im Forstwirtschaftsplan 2020 zu den vorgesehenen Ausgaben noch aktuell?

? Kalamitätsbedingt nein, siehe hierzu Ausführungen im Frageblock 9

? Wie hoch waren die bisher tatsächlich entstandenen Kosten für die Wiederaufforstung?

- Hier Datenbankabfrage 29.11.2020 | bisher nur Frühjahrspflanzung
- Herbstpflanzung → geplant 12500 Pflanzen steht noch aus

Stand der Datenbankabfrage: 29.11.2020 12:26:38

FU_EINHEIT	(Alle)	▼
BETRIEB	116 GDE Hilgert	↕
WALDBESITZART	(Alle)	▼
EA_KA	(Alle)	▼

			Daten			
GESCHAEFTSSEGMENT	PROD_NR	PRODUKT	PLAN-AUFWAND	IST-AUFWAND	Plan-Pflanzenzahl	Ist-Pflanzenzahl
Waldbegründung	91101	Förderung der Etablierung	0	7.700		
	91102	Künstliche Begründung	30.000	8.981	17000	2500
Waldbegründung Ergebnis			30.000	16.681		
Waldschutz gegen Wild	91103	Flächenschutz	0	239		
	91501	Einzelschutz	17.200	0		
Waldschutz gegen Wild Ergebnis			17.200	239		

? Wie hoch werden voraussichtlich die noch weiter entstehenden Kosten über 2020 hinaus sein?

- Siehe hierzu auch Frageblock 9 Planung
- Die Frage richtet sich hier auf die Wiederaufforstung, d.h. die aktive Pflanzarbeit.
→ hier können die Daten von 2020 hochgerechnet werden:
→ bisherige Ist-kosten = **8981 €** / 3ha = 2.993 €/ ha
→ geplant Herbstpflanzung 2020 = 5,4 ha → 5,4 x 2.993 €/ ha = **16.162 €**
Sa. 2020 Ist + geplant = 25.143 € | 8,4 ha

bei 20 ha Wiederbewaldungsfläche wird zu erwarten sein, dass auf ca. 30 % Naturverjüngung vorherrscht (ohne Maßnahme), sodass von einer aktiven Wiederbewaldungsfläche von ca. 14-16 ha insgesamt ausgegangen werden kann, was einer Kostengröße von ca. **25.000 €** über das Jahr 2020 hinaus entsprechen kann.

Wichtig: ab Herbstpflanzung 2020 werden die Pflanzkosten von der Förderung komplett abgedeckt werden können.

? Welche Schutzmaßnahmen vor Trockenheit und Wildverbiss werden ergriffen, damit die Bäume anwachsen?

Gegen fehlendes Wasser, aufgrund der zurückliegenden Jahre, gibt es wenig Handlungsmöglichkeit. Es ist schwer vermittelbar durch die Trockenheit zurückgegangene Trinkwasserreserven für eine Bewässerung einzusetzen.

Treiber des Wasserverbrauchs in Waldökosystemen sind die Bäume selbst. Bäume passen sich i.d.R. an Sommertrockenheit an, das Problem hierbei ist die gewaltige Anpassungsintensität v.a. Anpassung des Wurzelwachstums:

Erkenntnisse aus der Klimafolgenforschung können uns hier Antworten geben:

- alte Bäume sind nicht mehr in der Lage ihr Wurzelwachstum so schnell den klimatischen Veränderungsprozessen anzupassen (hier v.a. der Hitze)
- Naturverjüngung (NVj) zeigt die beste Anpassungsfähigkeit an Trockenschwankungen
- Bäume auf Top-Standorten (bisher gute Wasser- und Nährstoffversorgung) reagieren auf Veränderungen empfindlicher als Bäume auf „schlechteren“ Standorten → Anpassungsproblem

Wann ist der richtige Zeitpunkt zum Pflanzen?

Die Datengrundlagen zum Pflanzzeitpunkt [Dürremonitor (Helmholz-Zentrum), Boden feuchte unter Gras (DWD), Radolan (DWD), nfk = nutzbare Feldwasserkapazität, ...] sagt Vorsicht bei Frühjahrspflanzungen. Das Wurzelwachstum setzt baumartenspezifisch bei

- 4-5°C Bodentemperatur ein
- FI/ Ta bei 2-4°C

Temperaturerhöhungen verlängert das Wachstum im Herbst in die Feuchtigkeit [+] und im Frühjahr in die Trockenheit [-], insofern sollte im Herbst in die Feuchtigkeit hinein, über den Winter gepflanzt werden. Die Pflanzungen im I. Quartal sollten sich auf die nassen Monate zu Jahresbeginn beschränken.

Schutzmaßnahmen gegen das Wild können stark reduziert werden, wenn die Jagd stimmt. Starke wiederbewaldungsflächenbezogene Effektive Jagd ist der beste Begleiter in der Wiederbewaldung. In nachstehender Auswertung waren für 2020 **17.200€** für Wildschutzmaßnahmen geplant. Ausgabenstand 29.11.2020 (Ist-Aufwand) = **239 €**

Stand der Datenbankabfrage: 29.11.2020 12:26:38

FU_EINHEIT	(Alle)						
BETRIEB	116 GDE Hilgert						
WALDBESITZART	(Alle)						
EA_KA	(Alle)						

			Daten			
GESCHAEFTSSEGMENT	PROD_NR	PRODUKT	PLAN-AUFWAND	IST-AUFWAND	Plan-Pflanzenzahl	Ist-Pflanzenzahl
Waldbegründung	91101	Förderung der Etablierung	0	7.700		
	91102	Künstliche Begründung	30.000	8.981	17000	2500
Waldbegründung Ergebnis			30.000	16.681		
Waldschutz gegen Wild	91103	Flächenschutz	0	239		
	91501	Einzelschutz	17.200	0		
Waldschutz gegen Wild Ergebnis			17.200	239		

12. Welche Baumarten wurden bisher bei der Wiederaufforstung verwendet?

? **Frühjahrspflanzung 2020**

Waldabteilung	Fläche	Anzahl Pflanzen je ha	Baumarten künstliche Verjüngung	Zu erwartende Baumarten über <u>Sukzessionsabläufe</u>
8a	Ca. 3,0 ha	2500	Douglasie, Buche	Fichte, Birke, Eberesche, Lärche

? Wie viele neue Bäume (Stückzahl) wurden bisher unter Angabe der jeweiligen Baumart neu gepflanzt?

Siehe vorhergehende Aufstellung. Die Pflanzung erfolgte noch unter den alten GAK Fördergrundsätzen Forst → siehe auch Frageblock 14

Förderung "Wiederaufforstung/ Voranbau"

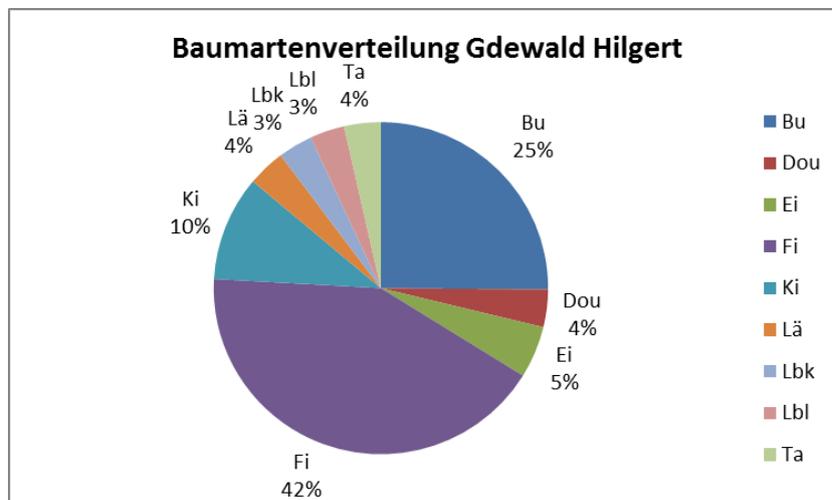
Fördertatbestand FGF Teil 3 "Wiederaufforstung/ Voranbau"	min. Flächengröße zusammenhängend	min. Pflanzenzahl/ ha	max. Pflanzenzahl/ ha	Zuwendung pauschal (netto)
Laubholzkulturen	0,1 ha	2000 Pflanzen je ha	4000 Pflanzen je ha	1,50 €/ Pflanze (3000 -6000 €/ ha)
Mischkulturen mit > 30% Lbh.-Anteil	0,3 ha			Lbh/ WTa 1,23 €/ Pflanze sonst. Ndh. 0,30 €/ Pflanze
Voranbau	0,5 ha	1500 Pflanzen je ha	2000 Pflanzen je ha	1,17 €/ Pflanze

Der Laubholzanteil muss hier min. 30 % betragen: 3 ha * 2500 Pfl./ ha = 7500 Pfl. davon min. 30 % Laubholz → **2500 Buchen** und **5000 Douglasien**.

Die zweite Säule der Baumartenmischung wird sich aus den natürlichen Abläufen (Naturverjüngung) in die Mischung einbringen.

!!! Bei den alten Fördergrundsätzen Forst, wie auch bei den neuen Fördergrundsätzen Wald muss min. ein Anteil von **≥ 30 %** Laubholz Beachtung finden. Sodass sich bei unterstelltem Mindestmischungsanteil der Laubholzanteil des Gemeindewaldes Hilgert min. auf ein zukünftiges Verhältnis > 2/3 Laubholz und < 1/3 Nadelholz einstellen wird.

Nachstehend Baumartenverteilung (hier Baumartengruppen, denen weitere Baumarten zugeordnet sind) → siehe auch Auswertungen Frageblock 1



Nadelh. 52% | Laubh. 48%

? Welche Baumarten sollen zukünftig angepflanzt werden? Anzugeben sind dabei die gepflanzten bzw. noch zu pflanzenden Baumarten für jeden betroffenen Walddistrikt. Dabei genügen Eintragungen in einschlägigen Flurkarten.

Herbstpflanzung 2020

Waldabteilung	Fläche	Anzahl Pflanzen je ha	Baumarten künstliche Verjüngung	Zu erwartende Baumarten über Sukezessionsabläufe
8a	ca. 2,2 ha	2.300	Douglasie, Ahorn, Buche	Fichte, Birke, Eberesche, Lärche
5a	ca- 1,0 ha	2500	Baumhasel, Esskastanie, Traubeneiche	Fichte, Birke, Eberesche, Lärche
3a, 3c	ca. 2,2 ha	2.300	Abies Grandis, Buche	Fichte, Birke, Eberesche, Lärche

Baumartenzusammensetzung **ab 2021** ist noch nicht entschieden und noch offen.

Herbst 2021 oder Frühjahr 2022

Waldabteilung	Fläche	Anzahl Pflanzen je ha	Baumarten künstliche Verjüngung	Zu erwartende Baumarten über Sukzessionsabläufe
3b	Ca. 3,2 ha	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant
Ehemalige Fürstliche Flächen neben Abt. 3	Ca. 1,5 ha	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant
2a	Ca. 0,7 ha	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant
1b	Ca. 1,3 ha	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant
1e	Ca. 1,0 ha	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant	Noch nicht geplant

13. **?** Nach welchem Konzept und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Baumarten? Liegen gesicherte Erkenntnisse vor, dass die ausgewählten Baumarten dem Klimawandel besser standhalten als die gefällten Bäume? Falls ja: Um welche Erkenntnisse handelt es sich?

Erkenntnisse:

Mit Blick auf die Klimaveränderungen werden über Algorithmen **Klimaszenarien** berechnet, die Prognosen in naher Zukunft (2050) und entfernter Zukunft (2100 und später) auf die Hauptbaumarten aufzeigen. (siehe Anhang III)

Neben dieser Betrachtung ist der Blick auf die „**potentielle natürliche Vegetation gerichtet (pnV)**“ gerichtet. als potenzielle natürliche Vegetation (pnV) bezeichnet man den Endzustand der Vegetation, den man ohne menschliche Eingriffe im jeweiligen Gebiet erwarten würde.

Wir befinden uns hier im sogenannten Fagetum, im Optimum der Buchenwaldgesellschaften. Die Basis zukünftiger Waldentwicklung sollte auf einer anzustrebenden **Buchen-Eichen-Grundstruktur** aufbauen.

Die neuen „Fördergrundsätzen Wald | GAK Förderung“ (Verwaltungsvorschrift) eröffnen im Zuge der „Extremwetter-Förderung“ neue Fördertatbestände in der Wiederbewaldung, die neben der Pflanzung zwei weitere Förderbausteine (ab 2021) in **der natürlichen Waldverjüngung** (Naturverjüngung) aufzeigen. Mit Blick auf die **Anpassungsfähigkeit von Wäldern** an den Klimawandel wird der natürlichen Waldverjüngung mit ihrer genetischen Varianz (Diversifizierung) eine hohe Bedeutung zugewiesen. Die **Förderung orientiert sich an den waldbaulichen Empfehlungen für RLP, die sich aus der Grundsatzanweisung „Wiederbewaldung im Klimawandel“ ergeben.**

Die Grundsatzanweisung „**Waldverjüngung im Klimawandel**“ baut auf dem **derzeitigen Stand wissenschaftlichen Erkenntnisse** auf. An der Seite steht die **Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF)** in Trippstadt, sowie das **Kompetenzzentrum für Klimafolgenforschung** ebenfalls in Trippstadt.

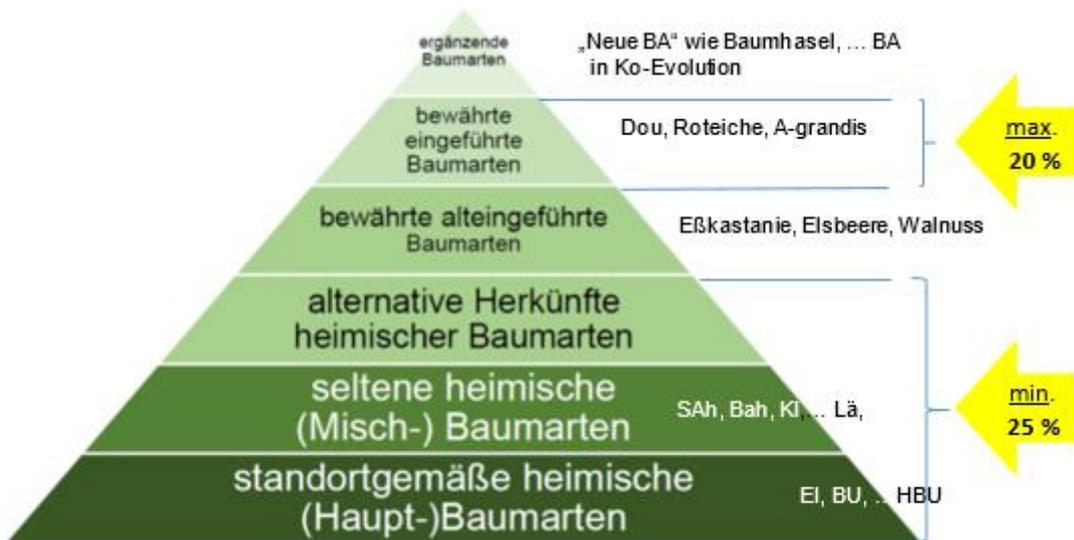
https://www.wald.rlp.de/index.php?elD=tx_securedownloads&u=0&g=0&t=1966379391&hash=c5a3c977234ee64adea7486303636b852921e844&file=fileadmin/website/downloads/5bewahren/Grundsatzanweisung_Waldverjuengung_im_Klimawandel.pdf

Als weitere Säule mit Blick auf die zukünftige Baumartenwahl ist die Standortseignung der Baumarten zu berücksichtigen (Wärmetufe, Wasserhaushalt und Nährstoffhaushalt).

Die Grundsatzanweisung zeigt in einer Matrix die Einbringungseignung von Baumarten auf unter Berücksichtigung der klimatischer Veränderungsanpassungen:

- die **Anpassungsfähigkeit** der Wälder im Klimawandel bedarfsweise durch fachgerechte Einbringung **geeigneter Mischbaumarten** zu unterstützen und
- Kalamitätsflächen (spätestens binnen **5 Jahren**) durch **räumlich eng begrenzte, punktwirksame Pflanzungen** in eine Waldsukzession zu entwickeln, sofern sich diese nicht oder nur erheblich verzögert von selbst einstellt.

Die in den Fördergrundsätzen Wald förderfähigen Baumarten entsprechen dem derzeitigen Stand der Wissenschaft. Die Liste der förderfähigen Baumartenwahl ist für **Allgemeine Baumarten** und **Besondere Baumarten** abschließend. Schutzmaßnahmen gegen Wild werden nicht gefördert.



Die Erhöhung der **Diversität** Landesforsten geschieht nach Maßgabe folgender Prioritäten: |

? Falls keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen: Aus welchen Gründen werden die ausgewählten Baumarten gleichwohl gepflanzt?

Antwort ergibt sich aus Beantwortung vorangehender Fragestellung

? In welchem Umfang wird eine Durchmischung zwischen Laub- und Nadelgehölzen angestrebt? Inwieweit wird auf heimische Baumarten, wie zum Beispiel Eichen, zurückgegriffen?

Sie hierzu auch Aussagen aus dem Frageblock 14.

Grundsätzlich werden nur noch Nadelmischwälder oder Laubmischwälder begründet und gefördert. Die Mindest-Mischung besteht aus ≥ 2 Baumarten. Das angestrebte Mindestmischungsverhältnis bei Nadelmischbeständen muss aus min. 30 % Laubholz bestehen. Bei Laubholzmischbeständen darf eine Laubbaumart 70% im Mischungsverhältnis nicht überschreiten. Min. $\geq 30\%$ der Baumarten müssen standortsheimische Baumarten sein (Douglasie ist nicht standortsheimisch).

Zu beachten ist, dass neben der Initialpflanzung auf Naturverjüngung gesetzt wird, die die Mischung zusätzlich beeinflusst.

Auf die **Traubeneiche** wurde bisher in geringerem Umfang gesetzt. In der Herbstpflanzung ist Traubeneiche in Mischung vorgesehen.

Herbstpflanzung 2020

Waldabteilung	Fläche	Anzahl Pflanzen je ha	Baumarten künstliche Verjüngung	Zu erwartende Baumarten über Sukezzionsabläufe
8a	ca. 2,2 ha	2.300	Douglasie, Ahorn, Buche	Fichte, Birke, Eberesche, Lärche
5a	ca. 1,0 ha	2500	Baumhasel, Esskastanie, Traubeneiche	Fichte, Birke, Eberesche, Lärche
3a, 3c	ca. 2,2 ha	2.300	Abies Grandis, Buche	Fichte, Birke, Eberesche, Lärche

14. Inwieweit wird die Wiederaufforstung aus zur Verfügung gestellten Mitteln der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Rheinland-Pfalz finanziell gefördert?
?

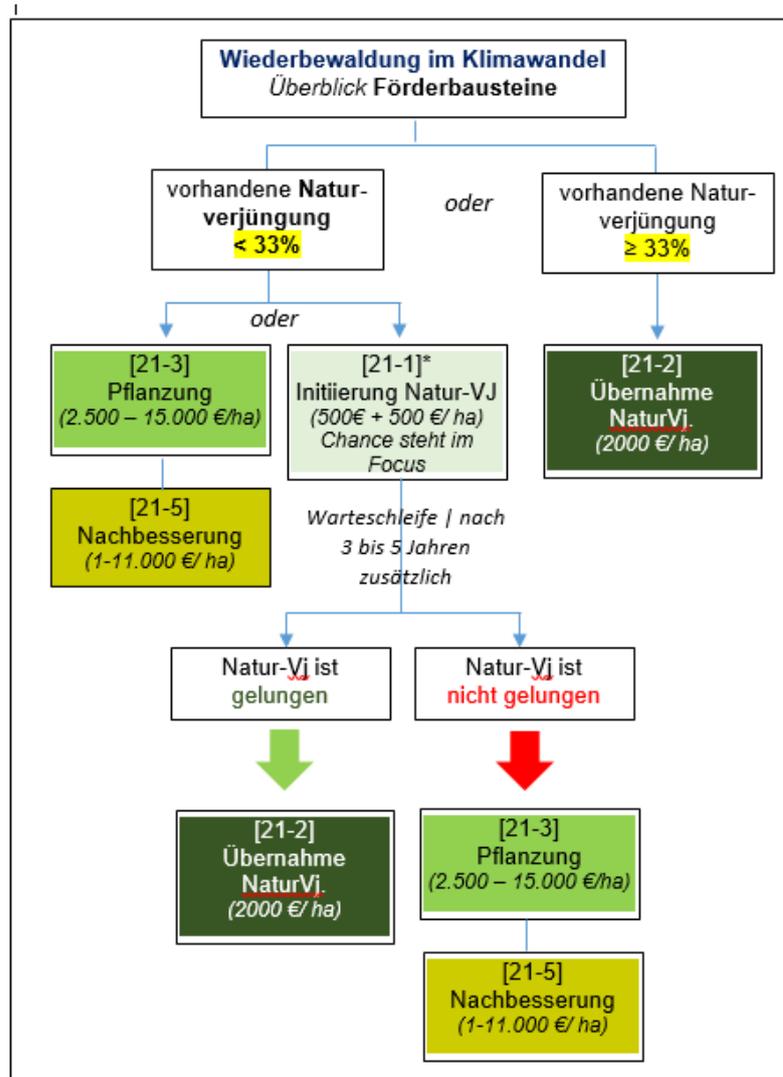
Für die komplette kalamitätsbedingte Wiederaufforstung wurden/ werden Fördermittel im Rahmen des **GAK Förderprogrammes** in Anspruch genommen.

- Für die **Jahre 2019 bis einschließlich Frühjahrspflanzung 2020** galten die Fördersätze der GAK Förderung „**Fördergrundsätze Forst (FGF)**“ (Verwaltungsvorschrift)

Förderung "Wiederaufforstung/ Voranbau"

Fördertatbestand FGF Teil 3 "Wiederaufforstung/ Voranbau"	min. Flächengröße zusammenhängend	min. Pflanzenzahl/ ha	max. Pflanzenzahl/ ha	Zuwendung pauschal (netto)
Laubholzkulturen	0,1 ha	2000 Pflanzen je ha	4000 Pflanzen je ha	1,50 €/ Pflanze (3000 -6000 €/ ha)
Mischkulturen mit > 30% Lbh.-Anteil	0,3 ha			Lbh/ WTa 1,23 €/ Pflanze sonst. Ndh. 0,30 €/ Pflanze
Voranbau	0,5 ha	1500 Pflanzen je ha	2000 Pflanzen je ha	1,17 €/ Pflanze

- Ab **Herbstpflanzung 2020** greift der zwischenzeitlich durch die EU notifizierte neue GAK Förderrahmen, welche in der Verwaltungsvorschrift des Landes Rheinland-Pfalz, der neuen „**Fördergrundsätze Wald (FG Wald)**“ ausgestaltet werden



	<p>■ FG Wald [21-3] Fördertatbestand „Pflanzung“ ab Herbstpflanzung 2020</p>
Förderrahmen FG Wald	<ul style="list-style-type: none"> min. 1000 Pfl./ha max. 5000 Pfl./ha Zuwendung pro ha 2500 €/ha bis max. 15.000 €/ha BA_Kat. B max. 1000 Pfl./ha förderfähig (zur Zeit) Mindestflächengröße (Projekt) Wiederbewaldung = 0,3 ha Baumarten Kat A (allgemeine Baumarten) = 2,50 €/Pfl Baumarten Kat B (besondere Baumarten) = 5,00 €/Pfl Die FG Wald unterscheiden zwischen Baumarten der Kategorie A = allgemeine Baumarten und Baumarten der Kat. B = besondere Baumarten (Eiche, Weiß-Tanne, Esskastanie, Kirsche, ...) Baumartenliste ist abschließend (siehe Anlage)
Mindestanforderung aus der Sicht der GAK-Förderung	<p>≥ 2 Baumarten, wobei eine Baumart max. 70% Anteil hat (→Mischwald!) und</p> <p>≥ 30% Anteil Laubbäume und</p> <p>≥ 30% Anteil standortheimischer Baumarten</p> <p>min. 0,3 ha Flächengröße</p>
 <p>Förderziel</p>	<p>Ist erreicht, wenn nach 8 Jahren von den geförderten Baumarten</p> <ul style="list-style-type: none"> min. 60 % der geförderten Ausgangspflanzenzahl vorhanden sind ≥ 2 Baumarten sich in der Mischung (Herrschenden) befinden ≥ 30 % Anteil Laubbäumen ≥ 30% Anteil standortheimischer Baumarten im Herrschenden Pflanzhöhe min. 1,5 m (WTanne 0,6 m) !!! Wildfrage

Ab 2021

	<p>■ FG Wald [21-1] Fördertatbestand „Initiierung Naturverjüngung“ ab 2021</p>	
Förderrahmen FG Wald	<ul style="list-style-type: none"> Chance/ Option einer natürliche Wiederbewaldung steht im Fokus Alle natürlich sich ansamenden oder von Natur aus vorhandene Baumarten sind möglich Parkposition in der Wiederbewaldung 	
Mindestanforderung aus der Sicht der GAK-Förderung	<ul style="list-style-type: none"> wenn weniger als 33% Naturverjüngung auf der Fläche (klausuliert) Mindestflächengröße (Projekt) Wiederbewaldung = 0,3 ha einmalige 500 €/ha für Eingriffe in Verjüngungsblockade zzgl. 500 €/ha für Initialpflanzung (z.B. Vorwald) 	
Anforderungen an das Förderziel	<ul style="list-style-type: none"> keine reine Warteposition 	
<p>Anschluss-Förderung nach spätestens 5 Jahren</p>		
<p>Naturverjüngung ist gelingen</p> <p style="text-align: center;"></p>		<p>Naturverjüngung ist nicht <u>gelingen</u></p> <p style="text-align: center;"></p>
<p>■ [21-2] Fördertatbestand „Übernahme der Naturverjüngung“</p>		<p>■ [21-3] Fördertatbestand „Pflanzung“ + [21-5] „Nachbesserung“</p>
<ul style="list-style-type: none"> ≥ 33% Naturverjüngung Mindestflächengröße (Projekt) NV-Wiederbewaldung = 0,3 ha spätestens ab dem 5. Jahr neuer Förderantrag! Förderrahmen 2000 €/ha gekoppelt an das Förderziel 		<p>siehe</p> <p>Fördertatbestand [21-3] „Pflanzung“ + Fördertatbestand [21-5] „Nachbesserung“</p>
<p>Förderziel siehe unter [21-2] Pflanzung</p>		<p>Förderziel siehe unter [21-3] Pflanzung</p>

	<p>■ FG Wald [21-5] Fördertatbestand „Nachbesserung“ ab 2021 <i>zur Erreichung des Förderzieles Pflanzung</i></p>
Förderrahmen FG Wald	<ul style="list-style-type: none"> ab Pflanzung 2019 möglich 1 € bis max. 11.500 €/ ha <p>gefördert wird das Ziel in der Pflanzung was begonnen wurde</p>
Mindestanforderung aus der Sicht der GAK-Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ab 30 % Ausfall (der geförderten Pflanzen) möglich insgesamt 2 mal möglich (immer Voraussetzung 30 % Ausfall)

<p>■ FG Wald [21-2] Fördertatbestand „Übernahme der Naturverjüngung“ ab 2021</p>
<ul style="list-style-type: none"> Fokus ist auf reine natürliche Wiederbewaldung gerichtet Alle <u>natürlich</u> sich ansamende oder <u>von Natur aus</u> vorhandene Baumarten sind möglich
<ul style="list-style-type: none"> wenn <u>mehr als</u> 33% Naturverjüngung auf der Fläche vorhanden ist (klausuliert) Mindestflächengröße (Projekt) Wiederbewaldung = 0,3 ha einmalige 2000 €/ ha für Maßnahmen zur Zielerreichung
<p>Ist erreicht, wenn nach 8 Jahren von den <u>geförderten</u> Baumarten</p> <ul style="list-style-type: none"> min. 600 NVj-Pflanzen/ ha ≥ 2 Baumarten sich in der Mischung (Herrschenden) befinden ≥ 30 % Anteil Laubbaumarten ≥ 30% Anteil standortheimischer Baumarten im <u>Herrschenden</u> Pflanzenhöhe min. 1,5 m (<u>WTanne 0,6 m</u>)

?

Was sind die Voraussetzungen für eine Förderung?

- Antragstellung
- Hier Pflanzung nach **FG Wald**

Förderrahmen FG Wald	<ul style="list-style-type: none"> min. 1000 Pfl./ ha max. 5000 Pfl./ ha Zuwendung pro ha 2500 €/ ha bis max. 15.000 €/ ha BA Kat. B max. 1000 Pfl./ ha förderfähig (zur Zeit) Mindestflächengröße (Projekt) Wiederbewaldung = 0,3 ha Baumarten Kat A (allgemeine Baumarten) = 2,50 €/ Pfl. Baumarten Kat B (besondere Baumarten) = 5,00 €/Pfl. <i>Die FG Wald unterscheiden zwischen Baumarten der Kategorie A = allgemeine Baumarten und Baumarten der Kat. B = besondere Baumarten (Eiche, Weiß-Tanne, Esskastanie, Kirsche, ...)</i> Baumartenliste ist abschließend (siehe Anlage)
Mindestanforderung aus der Sicht der GAK-Förderung	<p>≥ 2 Baumarten, wobei eine Baumart max. 70% Anteil hat (→Mischwald!) und</p> <p>≥ 30% Anteil Laubbäume und</p> <p>≥ 30% Anteil <u>standortheimischer</u> Baumarten</p> <p>min. 0,3 ha Flächengröße</p>

- Baumartenwahl muss der Liste der förderfähigen Baumarten für das Förderjahr 2021
 - Baumartkategorie A Allgemeine Baumarten
 - Baumartkategorie B Allgemeine Baumarten
entsprechen. Grundlagen der abschließenden Baumartenlisten sind wissenschaftliche Erkenntnisse zum derzeitigen Zeitpunkt:

Liste der förderfähigen Baumarten für das Förderjahr 2021

Baumartkategorie A Allgemeine Baumarten

Status: freigegeben

Stand: 2020-09-11

J.Forneck, Mit Referat MUEEF 52 Waldentwicklung, Naturschutz und Schutzgebiete im Wald abgestimmt.

Entwurf: Bis zu 5.000 Stück/ha

Nr.:	Deutscher Name	Botanischer Name	Bemerkung	Baumartkategorie	Zuwendungshöhe	Standortheimisch
A 1	Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus L.</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 2	Douglasie	<i>Pseudotsuga menziesii (Mirb.)Franco</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	nein
A 3	Eberesche	<i>Sorbus aucuparia L.</i>	lt. Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 4	Feldahorn	<i>Acer campestre L.</i>	lt. Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 5	Flatterulme	<i>Ulmus laevis Pall.</i>	lt. Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 6	gemeine Waldkiefer	<i>Pinus sylvestris L.</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 7	Grauerle	<i>Alnus incana (L.) Moench</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	nein
A 8	Graupappel	<i>Populus canescens</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 9	Große Küstentanne	<i>Abies grandis Lindl.</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	nein
A 10	Hainbuche	<i>Carpinus betulus L.</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 11	Lärche, europäisch	<i>Larix decidua Mill.</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	nein
A 12	Lärche, japanisch	<i>Larix kaempferi (Lamb.) carr.</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	nein
A 13	Moorbirke	<i>Betula pubescens Ehrh.</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 14	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia L.</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	nein
A 15	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica L.</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 16	Roteiche	<i>Quercus rubra L.</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	nein
A 17	Sandbirke	<i>Betula pendula Roth</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 18	Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa (L.) Gaertn.</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 19	Schwarzkiefer - Österreichische - - Korsische- bzw. Kalabrische	<i>Pinus nigra ssp. Austria ssp. corsicana (oder lariois)</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	nein
A 20	Schwarznuß	<i>Juglans nigra L.</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	nein
A 21	Schwarzpappel	<i>Populus nigra</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 22	Silberpappel	<i>Populus alba</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 23	Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos Scop.</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 24	Speierling	<i>Sorbus domestica L.</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 25	Spitzahorn	<i>Acer platanoides L.</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 26	Winterlinde	<i>Tilia cordata Mill.</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 27	Zitterpappel	<i>Populus tremula</i>	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja

Liste der förderfähigen Baumarten für das Förderjahr 2021 Baumartkategorie B Eichen und seltene Baumarten

Status: freigegeben

Stand: 2020-08-11

J.Forneck, Mit Referat MUEEF 52 Waldentwicklung, Naturschutz und Schutzgebiete im Wald abgestimmt.

Entwurf: derzeit grundsätzliche Kappung bei 1.000 Stück/ha

Nr.:	Deutscher Name	Botanischer Name	Bemerkung	Baumart- kategorie	Zuwendungs- höhe	Standort- heimisch	Langsamstärker- Eigenschaft
B 1	Atlaszeder	<i>Cedrus atlantica</i> [Endl.] Manetti	FOVG bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde- ZdF	B	bis zu 5.-€	nein	X
B 2	Baumhasel	<i>Corylus colurna</i> L.	Herkünfte: aus Waldbeständen und von mindestens 20 Erntebäume	B	bis zu 5.-€	nein	
B 3	Bulgarische Tanne	<i>Abies x borisii-regis</i> Matf.	Herkünfte: aus Waldbeständen und von mindestens 20 Erntebäume	B	bis zu 5.-€	nein	X
B 4	Eibe	<i>Taxus baccata</i>	Herkünfte: aus Waldbeständen und von mindestens 20 Erntebäume	B	bis zu 5.-€	ja	X
B 5	Eisbeere	<i>Sorbus torminalis</i> (L.) Crantz	It. Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde- ZdF	B	bis zu 5.-€	ja	X
B 6	Esskastanie	<i>Castanea sativa</i> Mill.	FOVG und It.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde- ZdF	B	bis zu 5.-€	nein	
B 7	Flaumeiche	<i>Quercus pubescens</i> Willd.	FOVG bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde- ZdF	B	bis zu 5.-€	ja	X
B 8	Französischer Ahorn	<i>Acer monspessulanum</i> L.	It. Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde- ZdF	B	bis zu 5.-€	nein	
B 9	Griechische Tanne	<i>Abies cephalonica</i> Loudon	FOVG bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde- ZdF	B	bis zu 5.-€	nein	X
B 10	Libanonzeder	<i>Cedrus libani</i> A. Richard	FOVG bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde- ZdF	B	bis zu 5.-€	nein	X
B 11	Mannaesche	<i>Fraxinus ornus</i> L.	Herkünfte: aus Waldbeständen und von mindestens 20 Erntebäume	B	bis zu 5.-€	nein	
B 12	Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i> (L.) Crantz	It. Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde- ZdF	B	bis zu 5.-€	ja	X
B 13	Schneeballblättriger Ahorn	<i>Acer opalus</i> Mill.	Herkünfte: aus Waldbeständen und von mindestens 20 Erntebäume	B	bis zu 5.-€	nein	
B 14	Silberlinde	<i>Tilia tomentosa</i> Moench	Herkünfte: aus Waldbeständen und von mindestens 20 Erntebäume	B	bis zu 5.-€	nein	
B 15	Stieleiche	<i>Quercus robur</i> L.	FOVG und It.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde- ZdF	B	bis zu 5.-€	ja	
B 16	Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i> (Murruschka) Liebl.	FOVG und It.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde- ZdF	B	bis zu 5.-€	ja	
B 17	Türkische Tanne	<i>Abies bornmuelleriana</i> Matf.	Herkünfte: aus Waldbeständen und von mindestens 20 Erntebäume	B	bis zu 5.-€	nein	X
B 18	Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i> L.	FOVG und It.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde- ZdF	B	bis zu 5.-€	ja	
B 19	Walnussbaum	<i>Juglans regia</i> L.	Herkünfte: aus Waldbeständen und von mindestens 20 Erntebäume	B	bis zu 5.-€	nein	
B 20	Weißtanne	<i>Abies alba</i> Mill.	FOVG und It.Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde- ZdF	B	bis zu 5.-€	ja	X
B 21	Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i> Mill.	It. Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde- ZdF	B	bis zu 5.-€	ja	X
B 22	Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i> Burgsd.	It. Herkunftsempfehlung: bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde- ZdF	B	bis zu 5.-€	ja	X
B 23	Zerreiche	<i>Quercus cerris</i> L.	FOVG bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde- ZdF	B	bis zu 5.-€	nein	
B 24	Zürgelbaum	<i>Celtis australis</i> L.	Herkünfte: aus Waldbeständen und von mindestens 20 Erntebäume	B	bis zu 5.-€	nein	



Wurden bereits Anträge auf finanzielle Förderung gestellt bzw. Mittel bewilligt?

Ja | Förderzeitraum 1.10.2019 -30.8.2020 | Antragstellung 21.10.2019

Datenbank Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Folgen durch Extremwetterereignisse im Wald				Überwachung Förderung 1.10.2019-30.8.2020				
lfd. Nr.	VG	Antragsteller	Antrags- nummer	Art der Maßnahme	Zahlantrag/ Verwendungs- nachweis an ZdF am:	Förderbetrag Zahlantrag	Bewilligung von ZdF zurück am:	Bewilligungs- Summe
x	H	x Hilgert	28872	Wiederaufforstung	12.05.2020	11.582,00 €	27.05.2020	4.590,00 €
						4590		4.590,00 €

Ja | Förderzeitraum 1.9.2020 – 31.8.2021 | Antragstellung 17.7.2020

Datenbank Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Folgen durch Extremwetterereignisse im Wald		Checkliste für Förderanträge 1.9.2020-31.8.2021		Erhöhung von 3 auf 7 €/fm hier beantragt 3 €/ fm						
M, W, R, H, P	Antragsverfahren [X]	Mehrauwand bei der Aufarbeitung Transport nah Transport fern Nasslager Folienlager Wiederaufforstung Wegegrundinstandsetzung Gefahrenbäume VSP		15.300,00 €						
lfd. N	VG	Antragsteller	Antragsnummer	Art der Maßnahme	Antragssumme	Antrag an Gde.am:	Antrag v. Gde. zurück am:	Verwaltungs-kontrollbogen an FR am:	Verwaltungs-kontrollbogen zurück von FR am:	Antrag an ZdF am:
41	H X	Hilgert		Wiederaufforstung	15.300,00 €	17.07.2020	23.07.2020			03.08.2020

? Falls ja: Wann wurden die Anträge gestellt und in welcher Höhe sind finanzielle Zuwendungen bewilligt worden?

- Förderzeitraum 1.10.2019 -30.8.2020 | Antragstellung 21.10.2019
- Förderzeitraum 1.9.2020 – 31.8.2021 | Antragstellung 17.7.2020

? Ist beabsichtigt, entsprechende Förderungsanträge zu stellen?

→ Ja, für den Förderzeitraum 1.9.2021- 31.8.2022 | im Juli 2021

Falls ja: Wann ist mit einer Antragstellung zu rechnen?

Für den Förderzeitraum 1.9.2021- 31.8.2022 | im Juli 2021

15 ? Wie stellt sich die voraussichtliche Entwicklung zwischen Einnahmen und Ausgaben im Forsthaushalt der Gemeinde schätzungsweise bis 2025 dar? Falls keine Einschätzung getroffen werden kann: Aus welchen Gründen ist eine Prognose nicht möglich?

Vorbemerkung: Die Forsteinrichtung (u.a. gesetzlich vorgeschriebene Nachhaltigkeitskontrolle) befindet sich im 11. Jahr nach Stichtag. Die jährlich nachhaltig fortgeschriebenen Nutzungen werden den nachhaltig möglichen Hiebssätzen gegenübergestellt. Im Bereich der **Einnahmen** aus dem Wald der Gemeinde Hilgert können neben den **Holznutzungen**, Einnahmen aus der **Weihnachtsbaumkultur** generiert werden. Die **Förderung** nach GAK Programm, als betriebsfremde Zuwendungen können und werden den Erträgen der Planung zugerechnet und ausgewiesen

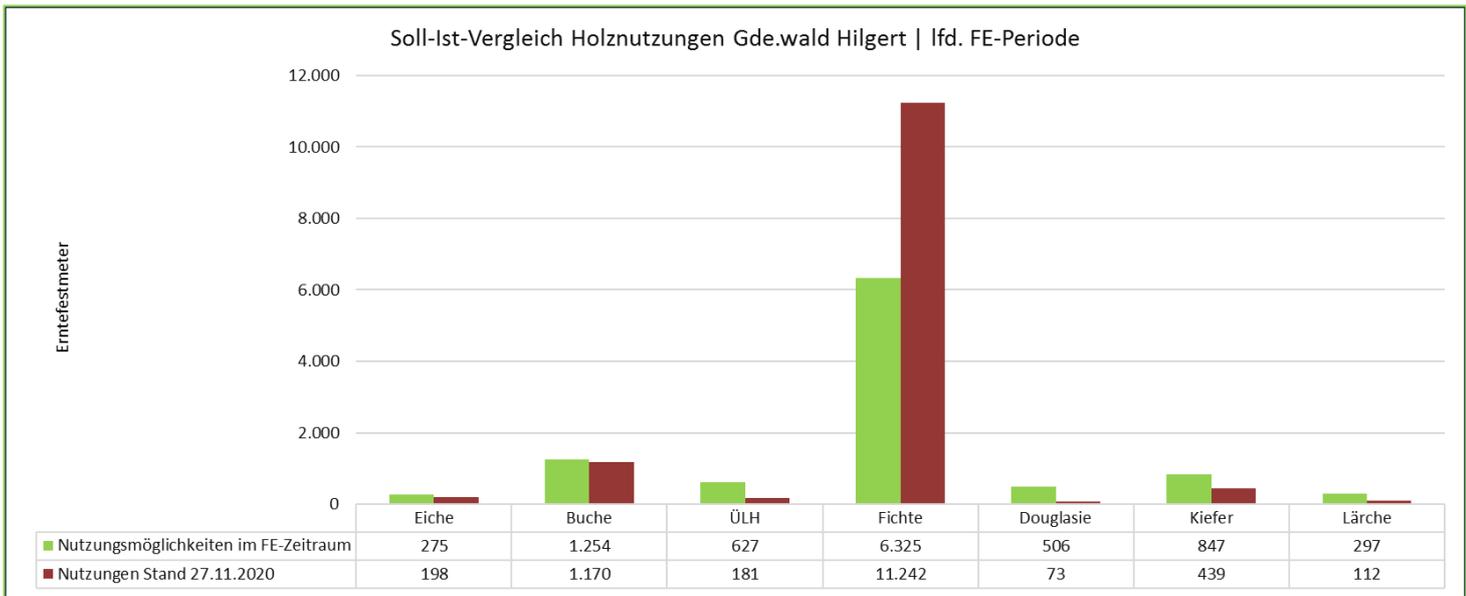
Nachhaltigkeit im Gemeindewald Hilgert | Beginn der 10 jährigen Forsteinrichtung 1.1.2010 - Ende 31.12.2020

* Ausgeglichenen Hiebssatz = Jährlichen Nutzungsmöglichkeiten bis zum Einrichtungsende

		Stand 4.10.2020													Summe Nutzungen IST p.a. seit FE bis dato	Nutzungs-potential bis Ende FE-Periode	Nutzungs-potentiale FI Stand 4.10.2020	
HAG	Soll - FE Stichtag (11 Jahres-Soll)	Soll jährlicher Hiebssatz p.a. lt. FE	IST GJ 2010	IST GJ 2011	IST GJ 2012	IST GJ 2013	IST GJ 2014	IST GJ 2015	IST GJ 2016	IST GJ 2017	IST GJ 2018	IST GJ 2019	IST GJ 2020	27.11.20				
Eiche	275	25	198											198	77	77		
Buche	1.254	114	1.161										9	1.170	84	84		
ÜLH	627	57	181											181	446	446		
Fichte	6.325	575	4.901										149	4.219	1.973	11.242	-4.917	-4.917
Douglasie	506	46	73											73	433	433		
Kiefer	847	77	439											439	408	408		
Lärche	297	27	112											112	185	185		
Summe:	10.131	921	7.065		0	0	0	0	0	0	149	4.219	1.982	13.415	-3.284	-3.284		

Die Auswertung zeigt, dass in den zurückliegenden 11 Jahren **nachhaltig Vorratsaufbau in allen Baumarten**, mit Ausnahme der klimastressbedingt weggefallenen Fichte, erfolgte. Die Nutzungen lagen jeweils

unter dem möglichen jährlichen Hiebssatz. Den Daten nach zeigt sich der Gemeindewaldbetrieb (mit Ausnahme der Fichte) als sehr nachhaltiges Waldökosystem mit **Vorratsaufbau** und damit Steigerung der Klimaschutzleistung des Waldes durch **CO₂-Senken-Funktion**.



Entwicklung der Einnahmen auf der Grundlage der aktuellen Datenlage

A. Nutzungen aus den Versorgungsleistungen des Waldes → Bio-Rohstoff Holz | unter Fortsetzung des leichten Vorratsaufbaus

= 9655 € (holzerntekostenfreier Gewinn)

Jährlich nachhaltiger Hiebssatz (Forsteinrichtungsperiode 1.1.2010 - 31.12.2020)

Eiche	Buche	Üb. Laubholz	Fichte (*)	Douglasie	Kiefer	Lärche	Sa.	
25	114	37	575	46	77	27	901	fm
176			63% des Hiebssatzes	150			326	

Jährlich nachhaltiger Hiebssatz (Forsteinrichtungsperiode 1.1.2010 - 31.12.2020)

Eiche	Buche	Üb. Laubholz	Fichte (*)	Douglasie	Kiefer	Lärche	Sa.	
25	114	37	575	46	77	27	901	fm

Gewinnerwartung zukünftig ohne Fichte

Erlöserwartung Ø 2014-2017	94,00 €	57,00 €	46,00 €	entfällt	65,00 €	58,00 €	65,00 €	Ø Hilgert
	2.350,00 €	6.498,00 €	1.702,00 €		2.990,00 €	4.466,00 €	1.755,00 €	19.761,00 €
Holzerntekosten	31,00 €	31,00 €	22,00 €		22,00 €	22,00 €	22,00 €	
	775,00 €	3.534,00 €	1.147,00 €		1.426,00 €	2.387,00 €	837,00 €	10.106,00 €
Holzerntekostenfreier Erlös / Gewinn zukünftig ohne Fichte								9.655,00 €

(*) Fichte hatte vor der Kalamität eine Erlöserwartung von 575fm * 73 €/fm = 41.975 € | Kosten (Harvester) lagen bei 22 €/fm * 575 fm = 12.650 € | Gewinn aus der Fichte = **29.325 €**

B. Weihnachtsbaumkultur (hier die Erlöse aus Planung 2021)

= 3.000 €

Vorbemerkung: Im Bereich der Ausgaben entfallen jährlich **Fixkosten (A)** auf den Gemeindewaldbetrieb. Die Fixkosten werden in der Planung als **Beträge der Kommunen** ausgewiesen. Auf dem Stand 2021 setzen sich die Fixkosten wie nachstehend aufgeführt zusammen.

Im Bereich der **variablen Kosten (B)** sind alle Kosten angesiedelt, die dem Walderhaltungsgrundsatz und der Sicherstellung der Waldwirkungen fallen

A. Fixkosten (Stand Planung 2021)

Erträge	Euro
Pacht- und Mieterträge	6.538,44 €
Jagdrecht	2.500,00 €
Nachzubuchender Gesamtbetrag in WinforstPro	9.038 €
Aufwendungen	Euro
Mitgliedsbeitrag LBG	1.840,00 €
Waldbrandversicherung	58,44 €
Grundsteuer A+B	470,00 €
PEFC - Zertifizierungsbeitrag	96,39 €
Beförsterungskosten (BKB)	6.370,45 €
Nachzubuchender Gesamtbetrag in WinforstPro	8.835 €

B. Variable Kosten | Kosten der Walderhaltung und Sicherung der Wirkungen des Waldes In Teilen können diese Kosten durch Fördermittel kompensiert werden

- | | |
|---|------------------------------------|
| • Initiierung und Förderung der Naturverjüngung | Förderung gegeben |
| • Wiederbewaldung nach Kalamität | über Förderung abgedeckt |
| • Waldschutz gegen Wild | keine Förderung |
| • Freistellen der Pflanzen von der Konkurrenzflora | keine zusätzliche Förderung |
| • Nachbesserung | Förderung |
| • Jungwaldpflege/ Mischwuchsregulierung 4-8 m | Förderung |
| • Jungwaldpflege/Qualitätssicherung 8-16 m | Förderung |
| • Dimensionierung Ausbau der Kronen | deckungsfähig |
| • Holzernte | gewinnorientiert (siehe oben) |
| • Weihnachtsbaumkultur | keine Förderung |
| • Wegeunterhaltung | keine Förderung |
| • Verkehrssicherung im Wald | keine Förderung |

- Verkehrssicherung öffentliche Straßen 80% Förderung, jedoch nicht für Baustellenabsicherung
- Naturschutz und Landschaftspflege keine Förderung
- Erholung, Walderleben, Umweltbildung keine Förderung
- Geräte, Werkzeuge keine Förderung

Ergebnisprognose:

Wälder sind **dynamische** Systeme und in starker **Wechselwirkung** mit Umwelteinflüssen. Diese Einflüsse zeigen insbesondere bei der Wiederbewaldung oft nicht prognostizierbare Gefahren, wie Spätfröste, Trockenheit, Mäusepopulation, Entwicklung von Kulturschädlingen, ...

- Die **Erträge** aus dem Wald zur Bereitstellung der Versorgungsleistungen (Erlöse aus der nachhaltigen Holznutzung) werden die **Fixkosten** decken können.
- Kalkulatorisch wird der größte Kostenfaktor in der Pflege der Wiederbewaldungsflächen liegen.
Der Kostenfaktor liegt hier in der Entwicklung der Konkurrenzvegetation und dem damit verbundenen Freistellungseinsatz.

Hier kommt der **Jagd** eine zentrale Rolle zu. Starke und zielgerichtete Bejagung ist ein wesentlicher Schlüssel für einen vielfältigen und schnellwachsenden Wald → die Terminalknospe, oberste Knospe ist Garant für das Höhenwachstum und damit das Heraushachsen aus der Pflege.

Nicht kalkuliert werden kann die Entwicklung mit dem Klima, weitere Trockenjahre werden zum Ausfall/ Vertrocknen von Pflanzen führen.

Ebenso nicht kalkulierbar ist der weitere Verlauf des Absterbens von Bäumen im Zuge des **Trockenstresses**.

- Die Kosten für die Freistellung sind schwer zu kalkulieren, da im Jahresverlauf nicht absehbar ist ob die Vegetationsentwicklung ein einmalige oder zweimaliger Durchlauf erforderlich macht.

Prognose Freistellung

Wiederbewaldungsfläche	Wiederbewaldung verteilt auf 3 Jahre	Zeitfenster 3-(4) Jahre	Kosten je ha und Durchlauf	Kosten je Jahr
16 -18 ha	6 ha / a	1,5 Durchläufe	600-800 €	6300 €
		2020	6 ha	6.300 €
		2021	12 ha	12.600 €
		2022	18 ha	18.900 €
		2023	12 ha	12.600 €
		2024	6 ha	6.300 €

Vorsichtige Prognose der Jahre 2022 bis 2023 unter Annahme, dass die Wiederbewaldung 2022 abgeschlossen ist und der rückläufigen Freistellungskosten

Vorsichtig ausgedrückt werden die Jahre **2022-2023** in einem **Minusbereich zwischen 5000-6000 €/ a** liegen. Nach jetziger Einschätzung könnte das Jahr **2024** im Bereich **+/- rote Null** liegen.

Nicht berücksichtigt sind die Kosteneinsparungen, die im Zuge der Organisation und der Personalkosten-Neuregelung im Revierdienst zu erwarten sind.

	Menge fm	Prognose 2022			Prognose 2023		
		Ertrag €	Auf- wand €	Ergeb- nis €	Ertrag €	Auf- wand €	Ergeb- nis €
Holz							
Produktion	326		10.106			10.106	
Verkauf	326	19.761			19.761		
Ergebnis Holz		19.761	10.106	9.655	19.761	10.106	9.655
Sonstiger Forstbetrieb							
Sachgüter		3.000	3.100	-100	3.000	3.100	-100
Waldbegründung		30.000	24.000	6.000	5.000	4.000	1.000
Freistellung			18.900	-18.900		12.600	-12600
Waldpflege							
Waldschutz gegen Wild							
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			1.000	-1.000		1.000	-1.000
Naturschutz und Landschaftspflege							
Erholung und Walderleben							
Umweltbildung							
Jagd							
Wege			2000	-2.000		2.000	-2.000
Leistungen für Dritte							
Übrige behördliche Aufgaben							
Übrige Interne Leistungen							
Übriger Forstbetrieb							
Waldkalkung							
Sonstige Investitionen							
Projekte							
wechselweiser Einsatz							
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		33.000	49.000	-16.000	8.000	22.700	-14.700
Ergebnis Forstbetrieb variabel		52.761	59.106	-6345	27.761	32.806	-5045
Beträge der Kommune							
Beträge der Kommune		9.038	8.835	203	9.038	8.835	203
Abschreibungen							
Ergebnis Beträge der Kommune		9.038	8.835	203	9.038	8.835	-203
Betriebsergebnis nach LWaldG		61.799	67.941	-6.142	36.799	41.641	-4.842

16. Ist es erforderlich, innerhalb des noch intakten Baumbestandes des Gemeindewaldes besondere präventive Schutzmaßnahmen zu treffen, damit die dort vorhandenen Bäume dem Klimawandel ebenfalls standhalten? Falls ja: Welche Maßnahmen sollten getroffen werden und wie hoch sind die hierfür anfallenden Kosten?

Die Antwort auf den Klimawandel bedeutet drastische Reduktion des CO₂-Ausstoßes weltweit. Waldbaulich präventive Maßnahmen durch gezieltes Steuern der Selbstregulierungskräfte des Waldes. Aus der Sicht der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Forstwirtschaft muss die **Anpassungsfähigkeit der Wälder gestärkt und gefördert werden.**

0. Allem voran steht eine starke angepasste Bejagung der Wildbestände

1. Anpassungsfähigkeit bei der Wiederbewaldung

- alles annehmen und mitnehmen was natürlich kommt (Diversifizierung), auch die Fichte
 - keine Öko-Brüche, kein ökologischer Bruch mit der Fichte

- Tragfähigkeit von Lebensnetzen stärken, hängt von Arten- und Gen-Vielfalt ab
- Priorisierung genetische Anpassung:
 - NVj vor → Wildlingen vor → herkunftsgesicherten (SHK) Pflanzen großer genetischer Breite
- Gewährleistung der Herkunftssicherheit
 - Wildlinge vor → Baumschulpflanzen
 - begleitete Aussaat vor → zertifizierten Pflanzen (Züf/ Isogen)
- Punktwirksamkeit sichert Struktur der Artenvielfalt (Pflanzfläche → Wirkfläche)
- Handlungskaskade Baumartenwahl | Stärkung der Anpassungsfähigkeit - Erhöhung der Diversität



Die Erhöhung der **Diversität** Landesforsten geschieht nach Maßgabe folgender Prioritäten: |

- Vorsichtiger Umgang mit ergänzenden Baumarten aus dem eurasischen Kontaktbereich (daher nur Spitze und nicht Basis der Pyramide)
- 2. Anpassungsstrategie | Vorausverjüngung unter Schirm von Altbeständen**
 - sanfte allmähliche Überführung von naturfernen Reinbestockungen in Mischwälder
 - **Buche, Weißtanne, Winterlinde, Hainbuche, Eibe** (kaum eine BA kann die Stomata steuern wie die Eibe)
 - Punktwirksames Einbringen in Klumpen
 - 3. Anpassungsstrategie | Stabilisierung und Sicherung der Waldfunktionen**
 - durch frühe und gezielte Pflegeeingriffe Förderung von großen Kronen
→ Große Krone = großer Wurzelraum = hohe CO₂ Bildung (CO₂-Senkenwirkung)
 - 4. Anpassungsstrategie | Generationswechsel**
 - rundsatz: wer ernten will, muss verjüngt haben
 - im natürlichen **Generationswechsel** (NVj) steckt eine **sehr hohe Chance für Anpassungsfähigkeit**
 - Eichen in der Krone erhalten
 - behutsames Auflichten der Naturverjüngung → wenn, dann entschieden handeln

17. Soll der Hilgarter Gemeindewald nach Auffassung des Ortsbürgermeisters ganz oder zum Teil weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden oder zukünftig ganz oder zum Teil naturbelassen bleiben? Welche Gründe sind für die Einschätzung ausschlaggebend? Für den Fall, dass der Gemeindewald auch zukünftig ganz oder zum Teil forstwirtschaftlich genutzt werden soll: Nach wie vielen Jahren ist im Bereich der Neuanpflanzungen mit Erträgen zu rechnen?

Zunächst müsste hier definiert werden, was unter „Nutzung“ gemeint ist. Ebenso eine Definition, was unter „naturbelassen“ verstanden werden kann?

Die Beantwortung dieser Frage setzt zudem Aussagen aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Waldgesetze voraus.

Multifunktionale Grundverfassung des LWaldG | Wald unterliegt unabhängig vom Eigentum gesetzlichen Regelungen

Das **Landeswaldgesetz** von Rheinland-Pfalz stellt den **Walderhaltungsgrundsatz** als vorrangigen Gesetzeszweck in den Mittelpunkt, mit dem Ziel alle Wirkungen des Waldes in der Gesamtheit und Gleichwertigkeit dauerhaft zu erhalten, zu schützen und erforderlichenfalls zu mehren. Dabei sind dem Gesetzeszweck (§1 LWaldG) entsprechend die Wirkungen des Waldes **durch Leistungen der Forstwirtschaft zu pflegen und weiterzuentwickeln**.

Die Wirkungen des Waldes bestehen

- in seinem wirtschaftlichen Nutzen (**Nutzwirkung** → **Versorgungsleistungen des Waldes**),
- in seinem Beitrag für die Umwelt, insbesondere für die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, die Erhaltung der Genressourcen und das Landschaftsbild (**Schutzwirkung**) sowie
- in seinem Beitrag für die Erholung (**Erholungswirkung**)

Das Leitbild zur Sicherung aller Wirkungen des Waldes ist die **naturnahe Waldbewirtschaftung (LWaldG § 1 (1) Nr. 1 letzter Satz)** mit dem **Ziel der Umweltvorsorge** und dem **Grundsatz der nachhaltigen Sicherung aller Waldfunktionen** (§ 6 LWaldG).

Wald kann somit aufgrund seiner **multifunktionalen Grundverfassung (§ 1 BWaldG/ § 1 LWaldG i.V.m. §§ 4-6 LWaldG)** nicht beliebig aus der Nutzung genommen werden. Dies wäre bei umfassend nachhaltiger Betrachtung und gesamtökologischer Bewertung selbst rein naturschutzfachlich kaum vertretbar.

Welchen Gesetzmäßigkeiten folgt eine natürliche Waldentwicklung?

Waldentwicklung darf nicht statisch gesehen werden. Die wahrnehmbare Momentaufnahme (≥ dekadisches Zeitfenster) des Waldentwicklungszustandes lässt sich nicht konservieren, dies würde diametral biologisch und damit natürlichen dynamischen Entwicklungsprozessen widersprechen. Vielmehr reagieren Wälder in langsam fließenden Veränderungen sehr dynamisch und stehen in direkten Wechselwirkungen zu ihrer belebten und unbelebten Umwelt. Genetische Prozesse begründen sich in der jeweiligen DNA und sind gekennzeichnet durch **Reproduktion, Variation** und **Selektion**, Gesetzmäßigkeiten oder Schlüsselbegriffe, die für ein Natur- und Waldverständnis und dem Umgang mit ihren Ressourcen bedeutsam sind.

Ergänzt werden diese Gesetzmäßigkeiten mit der Fähigkeit, dass Natur grundsätzlich alle ihr bietenden Potentiale nahezu verschwenderisch und ohne Beschränkung im Hinblick auf künftig denkbare Entwicklung ausschöpft. Waldentwicklung steht immer in einer genetisch fixierten harten Konkurrenzsituation innerartlich und vor allen zwischen Arten. Hier erklären sich die biologischen und naturgegebenen Gesetzmäßigkeiten **Variation** und **Selektion**.

Natürliche Waldentwicklung vollzieht sich in den Phasen Aufbauphase, Übergangsphase, Fließgleichgewichtsphase gefolgt von Zerfallsphasen. Die Zerfallsphasen orientieren sich am biologischen Alter der Schlusswaldgesellschaft oder werden auch in natürlichen Waldökosystemen durch Störungen vorzeitig eingeleitet.

Naturnahe Waldbewirtschaftung, wie sie als Leitbild in der Grundverfassung des **§ 1 des LWaldG** festgeschrieben wurde, schaut auf diese Prozesse natürlicher Waldentwicklung und unterstützt neben den waldbaulichen Konzepten, mit Konzepten wie z.B. dem BAT-Konzept oder der Richtlinie zur Nährstoffnachhaltigkeit (Vulnerabilität).

Was macht die Forstwirtschaft? Vergleicht man die Phasen einer natürlichen Waldentwicklung mit den Phasen naturnaher Waldbewirtschaftung, dann greift Forstwirtschaft in die Prozesse stabilisierend ein, mit Blick auf das zielgerichtete Heranwachsen des nachwachsenden Ökorohstoffes Holz und des Prozesses der Holznutzung durch die Holzernte. Naturnahe Waldwirtschaft greift damit in CO₂ Bindungsprozesse ein, in dem Holz vor der Zerfallsphase entnommen wird und i.d.R. dauerhaft als Kohlenstoffspeicher im verbauten Zustand Klimaschutzleistungen on Top zu dem CO₂ Speicher

Wald erbringt und dazu beiträgt, CO₂-schädliche Materialien zu substituieren. In der Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz liegen **enorme Klimaschutzleistungen**.

Gegenüberstellung Waldentwicklung	
Entwicklungsphasen <u>natürlicher</u> Waldentwicklung (ohne menschlichen Eingriff)	Entwicklungsphasen naturnaher Waldbewirtschaftung
Aufbauphase	Etablierungsphase (künstliche- / natürliche Verjüngung)
	Qualifizierungsphase
Übergangsphase	Dimensionierungsphase (Zwischennutzungen im Zuge der Durchforstung)
Fließgleichgewichtsphase	Reifephase (Erntephase)
Zerfallsphase	Generationenwechsel (Erntephase mit gleichzeitiger Etablierungsphase in Form der natürlichen Verjüngung)

Welche Rolle hat der Kommunalwald in der Gemeinwohlorientierung?

Nach Art. 14 (2) GG i.V.m. § 26 (1) LWaldG ist der Körperschaftswald „in der Gesamtheit seiner Wirkungen [...] dem Gemeinwohl verpflichtet. Aus dem § 28 (2) LWaldG leitet sich in Verbindung mit dem § 78 (4) GemO der Walderhaltungsgrundsatz als wertvoller Bestandteil des Gemeindevermögens ab.

Kann eine Kommune seinen Wald beliebig aus der Produktion nehmen/ stilllegen?

Nein, dies würde der Grundverfassung des Bundeswaldgesetzes und des Landeswaldgesetzes widersprechen. Hintergrund dieser Maßgabe ist, dass Wald aufgrund der multifunktionalen Grundverfassung (§ 1 BWaldG/ § 1 LWaldG i.V.m. §§ 4-6 LWaldG) nicht beliebig aus der Nutzung genommen werden kann und dies bei umfassend nachhaltiger Betrachtung und gesamtökologischer Bewertung selbst rein naturschutzfachlich kaum vertretbar wäre.

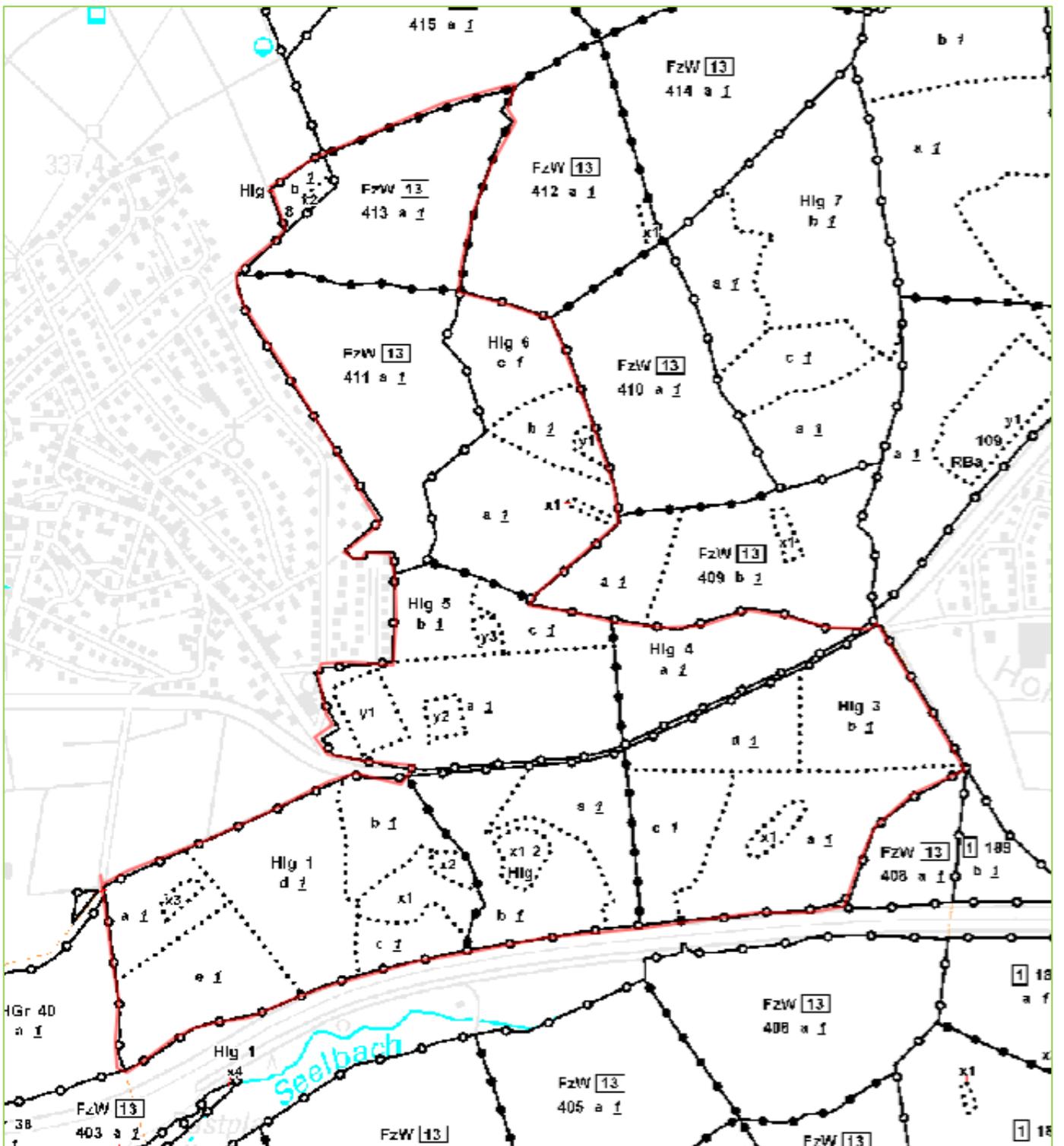
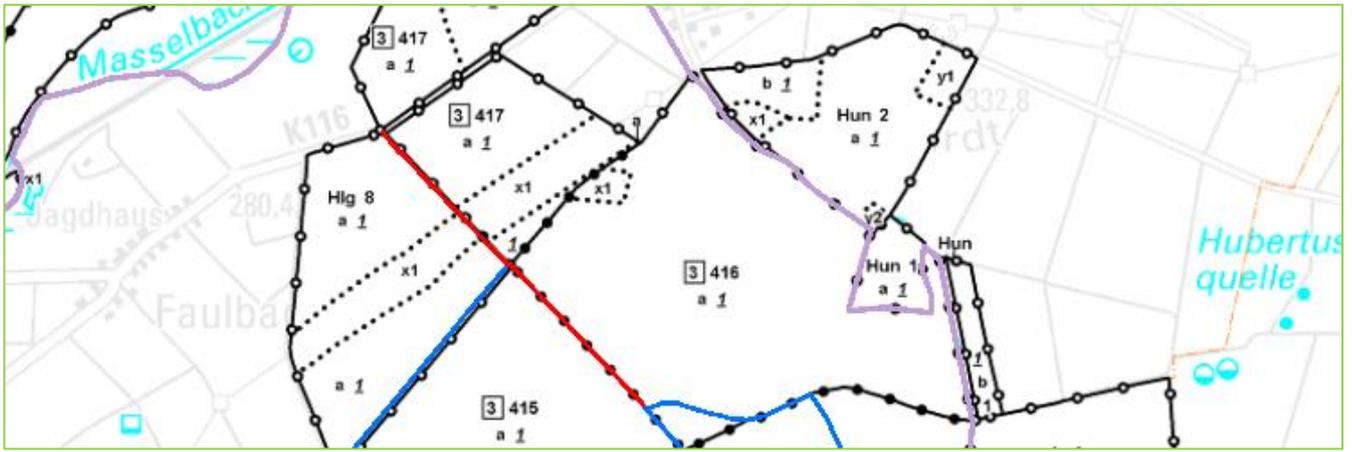
Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass bei naturschutzfachlichen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen aufgrund von § 15 BNatSchG i.V.m. dem BWaldG und LWaldG grundsätzlich keine (groß)flächigen Nutzungsverzichte, sondern ggfs. produktionsintegrierte Maßnahmen (z.B. im Rahmen des BAT-Konzeptes) vorzusehen sind. Hier wäre das Waldrefugium bzw. die Biotopbaumgruppe zu nennen.

Rechtlich zu trennen und abzugrenzen sind hier auch Regelungen nach BWaldG bzw. LWaldG zu Entwicklungsprozessen in Nationalparks, die einer eigenen Rechtsgrundlage unterliegen.

18. Welche Teile des Staatswaldes auf dem Gemeindegebiet wurden bisher gerodet? Welche Teile werden noch gerodet? Wann ist mit einer Wiederaufforstung zu rechnen? Welche Baumarten werden in welchen Walddistrikten zu welchem Zeitpunkt von der Forstverwaltung des Landes neu gepflanzt?

Zu Fragen des Staatswaldes kann gerne außerhalb dieser Anfrage geantwortet werden

Anhang 1: Karten Gemeindewald Hilgert (Forstgrundkarte und Luftbildkarte)



Kaskaden integrierter Waldschutz - Käferholz

Ziel:

- **Oberziel: Rettung der Wälder – Gesetzesauftrag § 15 LWaldG** 
- „Ips Wellenbrecher“ | **25 % therapeutischer Erfolg**, d.h. Bekämpfung im **Weißem Stadium / Holz raus aus dem Wald** → löst eine Reduktion in der 3. Generation bis auf 43% aus (**realistische Chance Beginn ab KW 17**)
- **Umschalten auf Krisenmodus**
 - Konzentration aller Kräfte auf **Sanitärhiebe!!!** → nicht den **Bergungshieben** hinterherlaufen
- **Priorisierung: Wo ist etwas zu retten!** 
 - **Visualisierung/ Monitoring befallsfreier Bestände**

Priorisierung Staatswald:

- **Waldschutz geht vor Holzverkauf**

Käferholz aus Befall 2018

Vorbeugende Maßnahmen				
<ul style="list-style-type: none"> • Zerkleinern der Nadelholz-kronen zur Verringerung eines Borkenkäferbefalls durch Brutraumentzug (mm + Harve) 	Biologische Maßnahmen			
		Mechanische Maßnahmen		
		<ul style="list-style-type: none"> • (EMA) • (Handentrindung) • (Harvesterentrindungsaggregat (De-barking Heads)) • Entgegengesetzter Zweifachdurchlauf durch das Harvesteraggregat • Hackereinsatz 	Organisatorische Maßnahmen	
			<ul style="list-style-type: none"> • Hot-Logging • Exportholz-schiene • Zwischenlager >500 m im Laubholzkomplex/ außer Wald 	PSM-Einsatz
				<p>ULTIMA RATIO und <u>kein</u> Strategieansatz im Staatswald</p>

Windwurf & Käfer frisch

Vorbeugende Maßnahmen				
<ul style="list-style-type: none"> • Zerkleinern !!! der Nadelholz-kronen zur Verringerung eines Borkenkäferbefalls durch Brutraumentzug • Aufarbeitung bis Mindestzopf 	Biologische Maßnahmen			
	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelwurf an der Wurzel belassen  <p>Witterungsverlauf</p>	Mechanische Maßnahmen		
		<ul style="list-style-type: none"> • Entgegengesetzter Zweifachdurchlauf durch das Harvesteraggregat → zwingende Forderung!!! 	Organisatorische Maßnahmen	
			<ul style="list-style-type: none"> • Bruchholz vor Wurfbolz • Abstocken!!! nur i.V.m. gekoppelter Harvesterverfügbarkeit • Hot-Logging • Windwürfe in Export-schiene bei <u>Sicherung</u> der schnellen Abfuhr auch der Zweitlänge! • Zwischenlager (s.o.) • Holz aus dem Markt nehmen • Nass-/ Folienlagerung 	PSM-Einsatz
				<p>ULTIMA RATIO und <u>kein</u> Strategieansatz im Staatswald</p>

Strategie Holzverkauf

Zu erwarten ist im 2. und 3. Quartal 2019 ein vergleichbares Holzmarktaufkommen wie 2018

- Enge Bindung / Information an B. Gramig/ J. Bachmann → **arbeitsauftragsbezogene Sortimentsabsprache | enge Kommunikation**
- **Schnelle HAB-Erfassung** → erschließt die fortgesetzte Strategie des **Nutzens aller freiwerdenden Kontingente**
- **Aufarbeitungskaskade:**
 - **Windwurfholz** fließt in die Schiene Käferholzaufarbeitung mit ein mit Wertschöpfungsansatz, wo dies auch vertraglich möglich
 - **Exportholz** in der **Erstlänge** unter Ausnutzung der Möglichkeiten (Mindest-Zopf, Kurzlänge von Exportholzlängen Exportholz absetzbar ist, die Zweitlänge (Abschnitte, Palette und I-Holz. Das Holz wird selbst bei vertraglich Bindung nicht alles abfließen
 - **Zweitlängenaufarbeitung** am schnellen Abfluss orientieren
- Enge Kommunikation mit den FA-Kunden | HMS | KHVO

Lostrennung sofern nicht Exportholz ab > 50 fm

- Käfer 2018
 - Käfer 2019
 - Windwurf
- } getrennte Preise in Verträgen

Lostrennung bei Kabel

- Windwurf und Käfer frisch
- Käfer alt

Einschlagsverursachender Schaden

 Zwingend erforderlich im Kopfsatz des HAB → hierüber erfolgt i.d.R. die Auswertung für die zu erwartende Förderung

Holzschaden

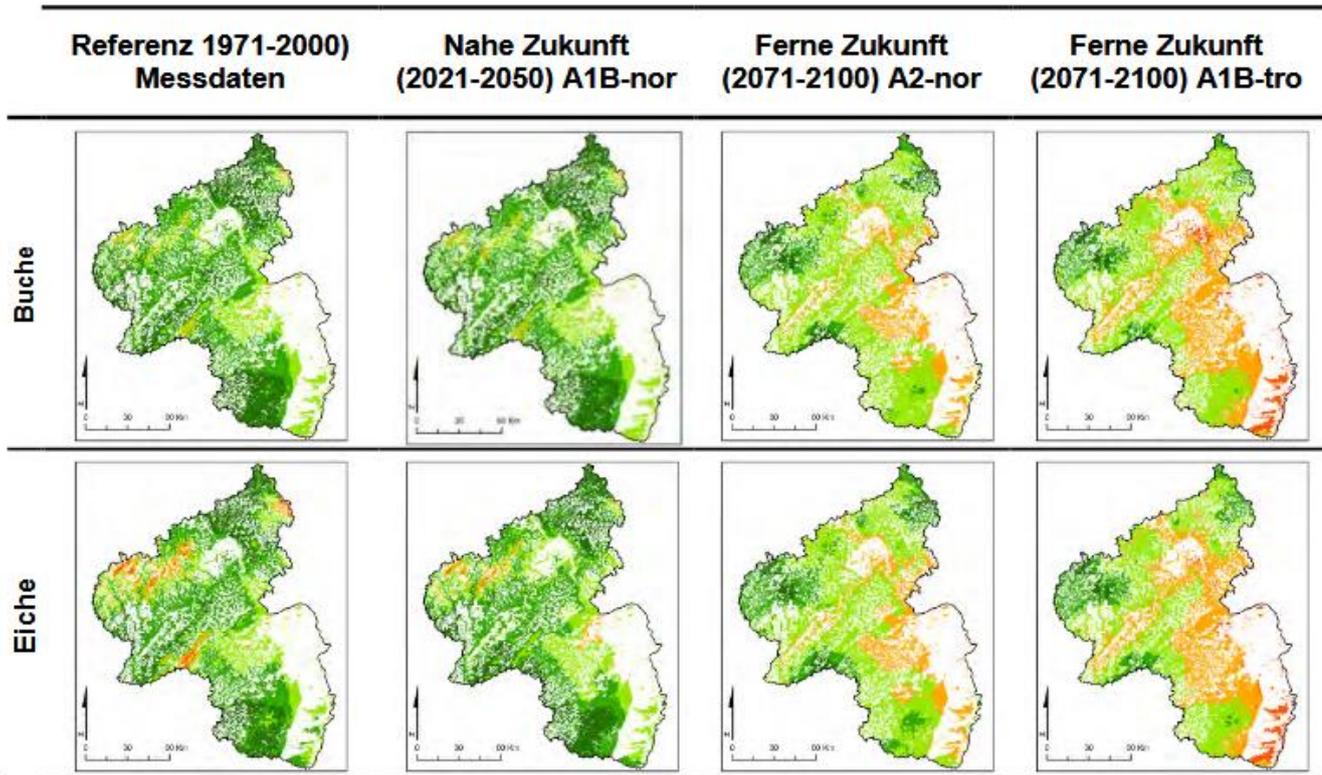
Zwingend erforderlich am Holznummernsatz wegen der Unterscheidung in der Preisbildung → KHVO

Strategie	Käferholz
bis Ende April	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzen aller Kapazitäten zur Aufarbeitung der Überwinterungsbäume • Fortsetzen des Monitorings
Schwärmflug Käfer frisch	<p>Nutzen des Zeitfensters „Weißes Stadium“ zur Bekämpfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkt Monitoring* • Aufarbeitungsstrategie nach Priorisierung <ul style="list-style-type: none"> ○ Wertvolle Bestände ○ Wo rette ich am meisten!
	<p>Harvester **</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwingend zweifacher entgegengesetzter Durchlauf des Harvesteraggregates (Nutzes des Saftstroms) • Zerkleinern der Kronen durch mehrfachen Aggregat-Durchlass und Kleinschneiden • Konzentration auf der Rückegasse!! <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrfach-Überfahrten auf dem Reisgmaterial ○ Ggf. Vorarbeit für Mulchereinsatz • Blick auf den Kupferstecher
	<p>mm Aufarbeitung ***</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zerkleinern !!! der Nadelholzkronen zur Verringerung eines Borkenkäferbefalls durch Brutraumzug (Einschneiden in 50 cm Segmente, Belassen der grünen Äste zur Nutzung des Transpirationssoges/ schnelles Ausrocknen • Blick auf den Kupferstecher • Handentrindung ???
	<p>Lagerung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alles virulente Holz, welches nicht innerhalb des Zeitfensters „weißes Stadium“ in den Container oder ins Werk fließt, ist außerhalb des Waldes oder in Laubholzkomplexen >500 m von FI-Beständen (Staatswald > 300m) entfernt zu lagern.

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Unbedingtes Ausnutzen der Disperionsverluste!!! ○ 300 m ist Bestandteil der Rückekosten!!! ○ Rückentfernungen bis 500 m kosten 1 €/fm ○ Rückentfernungen bis 700 m kosten 2 €/fm ○ je weitere angefangene 100 m kosten <u>zusätzlich</u> 1 €/fm
Holzaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> ● Für die Holzaufnahme ist der Vertrag und die HVA entscheidend ● Qualitätssicherung in der Holzbereitstellung ist Standard – Abnahmeverhalten ändert sich 	

Strategie	Windwurf (was nicht unmittelbar abfließen kann)	
Lebendkonservierung	<ul style="list-style-type: none"> ● Sofern kein Bruchholz – Belassen am Wurzelkontakt 	
Vorbeugende waldhygienische Maßnahme Aufarbeitung	mm Aufarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zerkleinern !!! der Nadelholzkronen zur Verringerung eines Borkenkäferbefalls durch Brutraumzug (Einschneiden in 50 cm Segmente, Belassen der grünen Äste zur Nutzung des Transpirationssoges/ schnelles Ausdrucken ▪ Blick auf den Kupferstecher ▪ Handentrindung ???
	Harve Aufarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwingend zweifacher entgegengesetzter Durchlauf des Harvesteraggregates (Nutzes des Saftstroms) ▪ Zerkleinern der Kronen durch mehrfachen Aggregat-Durchlass und Kleinschneiden ▪ Konzentration auf der Rückegasse!! <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrfach-Überfahrten auf dem Reisgmaterial ○ Ggf. Vorarbeit für Mulchereinsatz ▪ Blick auf den Kupferstecher

Anlage 3



Klimaeignungskarten für die Hauptbaumarten in Rheinland-Pfalz für die verschiedenen Zeiträume und unterschiedlichen Klimaprojektionen (regionales Klimamodell: WETT-REG₂₀₀₆), mit Eignungsschätzungen für zukünftige unbekannte Klimabedingungen.

Legende:

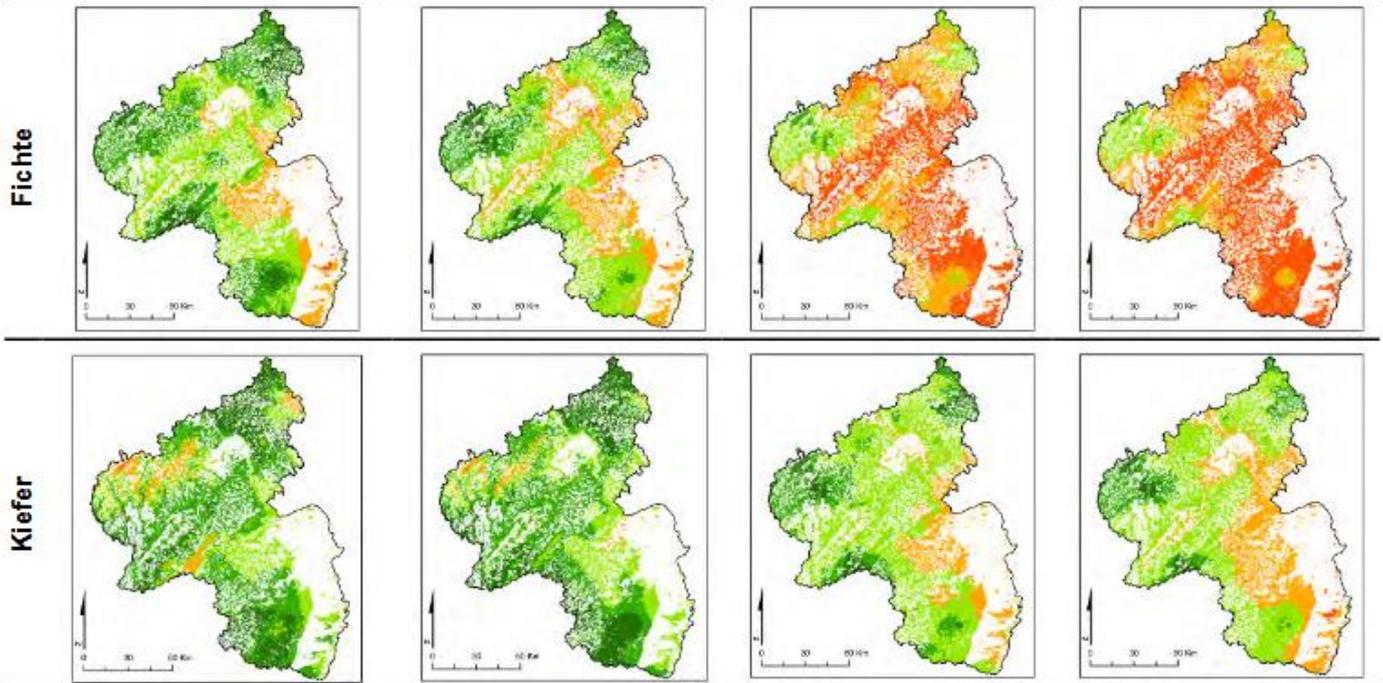
		Vorkommen	Ertragsklasse
	Sehr gut geeignet	sehr hoch	I (I,5) und besser
	Gut geeignet	hoch	I,5 (II)
	Geeignet	mittel	II (II,5)
	Bedingt geeignet	gering	II,5 (III)
	Nicht geeignet	sehr gering	III und schlechter

Referenz 1971-2000)
Messdaten

Nahe Zukunft
(2021-2050) A1B-nor

Ferne Zukunft
(2071-2100) A2-nor

Ferne Zukunft
(2071-2100) A1B-tro



Klimaeignungskarten für die Hauptbaumarten in Rheinland-Pfalz für die verschiedenen Zeiträume und unterschiedlichen Klimaprojektionen (regionales Klimamodell: WETT-REG₂₀₀₆), mit Eignungsschätzungen für zukünftige unbekannte Klimabedingungen.

Legende:

		Vorkommen	Ertragsklasse
++	Sehr gut geeignet	sehr hoch	I (I,5) und besser
+	Gut geeignet	hoch	I,5 (II)
+~	Geeignet	mittel	II (II,5)
-	Bedingt geeignet	gering	II,5 (III)
--	Nicht geeignet	sehr gering	III und schlechter

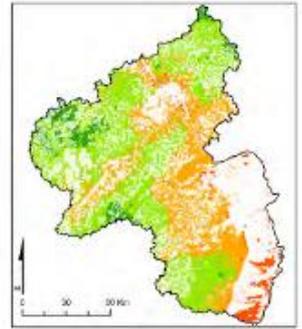
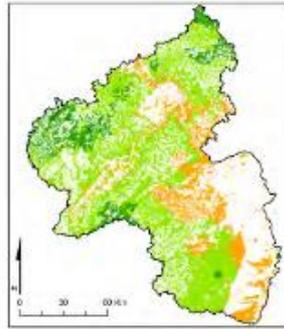
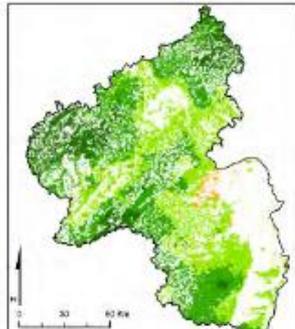
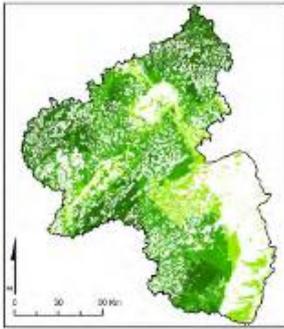
Referenz 1971-2000)
Messdaten

Nahe Zukunft
(2021-2050) A1B-nor

Ferne Zukunft
(2071-2100) A2-nor

Ferne Zukunft
(2071-2100) A1B-tro

Douglasie



Legende:

		Vorkommen	Ertragsklasse
++	Sehr gut geeignet	sehr hoch	I (I,5) und besser
+	Gut geeignet	hoch	I,5 (II)
+/-	Geeignet	mittel	II (II,5)
-	Bedingt geeignet	gering	II,5 (III)
--	Nicht geeignet	sehr gering	III und schlechter

Abb. 6.23: Klimaeignungskarten für die Hauptbaumarten in Rheinland-Pfalz für die verschiedenen Zeiträume und unterschiedlichen Klimaprojektionen (regionales Klimamodell: WETT-REG₂₀₀₆), mit Eignungsschätzungen für zukünftige unbekannte Klimabedingungen.